

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.,
24½ Sgr.
Lieferungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Bweinndiebziger Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Grupski (G. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in **Nogat** bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in **Schrömm** bei Hrn. Hermann Castiel; in **Grätz** bei Hrn. Louis Streitand und Hrn. P. Kempner; in **Bromberg** G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in **Berlin**, **Breslau**, **Frankfurt a. M.**, **Leipzig**, **Hamburg**, **Wien** und **Basel**: **Haasenstein & Vogler**; in **Berlin**, **München**, **St. Gallen**: **Audolf Moosé**; in **Berlin**: **A. Petermeyer**, **Schlossplatz**; **H. Albrecht**, **Zeitung-Annonen-Expedition**, **Taubenstraße** 34; in **Breslau**, **Kassel**, **Leipzig**, **Bern** und **Stuttgart**: **Sachse & Co.**; in **Breslau**: **Eduard Kabath**; **Jenke**, **Bial & Freytag**; in **Frankfurt a. M.**: **L. Danne & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung**.

Amtliches.

Berlin, 7. August. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Den Geh. Ober-Finanz-Räthen Scheele und Hasselbach den Kronen-Orden II. Kl. sowie dem Geh. Ober-Finanz-Rath Burghart den Roten Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife zu verleihen; den bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten Legations-Sekretär Grafen v. Hassel zum Wirklichen Legations-Rath und vortragenden Rath in dem gedachten Ministerium; und die Kreisrichter Liebischer in Tilsit, Petreaux in Ragnit, Braun in Lözen, Lenz in Tilsit, Schimmelpennig dafelbst, Diering in Insterburg, Schneller in Goldap und Werner in Angerburg zu Kreisgerichten-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwälten und Notaren Jaquet in Gumbinnen und Steppuhn in Sensburg den Charakter als Justiz-Rath und dem Kreisgerichts-Sekretär Heilbronn in Pillkallen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 8. August. Zur Ergänzung und Verichtigung der über die diesjährige Einstellung der Rekruten des Norddeutschen Bundes bereits gemachten Mittheilungen gebe ich Ihnen nachstehend nach amtlicher Quelle die betreffenden Anordnungen vollständig wieder. Die Rekruten für das Jahr 1869/70 sind einzustellen bei der Kavallerie und reitenden Artillerie am 15. Oktober c., bei den Gardetruppen zu Fuß am 3. November c., beim Train die Stammmannschaften und die Hälfte der Trainfahnen am 3. November c., die andere Hälfte der letzteren am 1. Mai f., bei sämtlichen Truppenteilen die Defonomie-Handwerker am 15. Oktober c. Die Einstellung der Rekruten bei den Linientruppen zu Fuß wird am 16. Dezember c. stattfinden, sofern nicht inzwischen anderweitige Bestimmungen getroffen werden sollten. Auf Anordnung des Marineministeriums sind die Rekruten des Seeabteilungs und der See-Artillerie-Abtheilung zum 1. Oktober c., diejenigen der Flotten-Stamm-Division und der Werft-Division zum 1. Februar f. in Kiel zu gestellen. — Graf Beust hat in der gegen den Herrn v. Treitschke nach Dresden gerichteten Depesche bekanntlich die freundlichen Besprechungen mit dem Freiherrn v. Werther über die betreffende Angelegenheit erwähnt. Wie verlautet, hatten diese Besprechungen jedoch keineswegs zu einer solchen Uebereininstimmung der Auffassung geführt, daß Graf Beust berechtigt gewesen wäre, ein derartiges Ergebnis durchblicken zu lassen. — Der Augsburger „Allg. Z.“ wird von hier geschrieben, daß der württembergische Minister Dr. v. Barnbühler vor Kurzem im Varzin gewesen, daß aber der Besuch, den er dort dem Grafen Bismarck gemacht, ein ganz harmloser gewesen und ohne politisches Motiv. Soweit hat die Sache ganz ihre Richtigkeit. Wenn aber der Korrespondent dann von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ministern spricht und anführt, daß die Frauen beider aus der Familie von Below stammten, so hätte er sich erst näher unterrichten müssen, denn bekanntlich ist die Gräfin Bismarck nicht eine geborene Below, sondern von Puttkamer. — Die Einführung der Städteordnung schreitet in Schleswig-Holstein erfolgreich vermärschs. Die städtischen Kollegien betreiben ebenso wie die königl. Behörde die Einführung mit großem Eifer. Bei der Festsetzung des Zensus, welcher der ortstatutischen Bestimmung überlassen ist, geht man namentlich in Holstein möglichst weit hinab. Von der Befugniß, die „einfachere“ Städteverfassung anzunehmen, wird wenig Gebrauch gemacht; auch die größeren Flecken, ebenso wie die Städte, nehmen mit vereinzelten Ausnahmen, die „volle“ Städteordnung an. In Betreff der Landgemeindeordnung wird berichtet, daß die Arbeiten wegen definitiver Feststellung der Gemeindebezirke in vollem Gange sind und daß der baldige Abschluß derselben in nahe Aussicht genommen ist. — Es wird neuerdings vielfach der Vorwurf gegen den Kultusminister erhoben, daß er die Volksschul-Angelegenheiten in Hannover dem Konistorium überwiesen habe. Es ist in dieser Beziehung zu bemerken, daß die Leitung der Volksschule durch die Konistorien in Hannover der gesetzliche Zustand ist, von welchem abzuweichen, dem Kultusminister gar nicht zusteht. Es wird Sache der zukünftigen Gesetzgebung sein, in dieser Beziehung weitere Normen festzusezzen. — Der mehrfach hervorgetretene Nebelstand, daß ausländische, namentlich ungarische Drahtbinden und Kesselflicker beim Umherziehen in den diesseitigen Staaten ihrer Subsistenz und Erwerbsfähigkeit wegen nicht nur in großer Anzahl der öffentlichen Armenpflege, sondern auch die Sicherheitspolizeilichen Interessen gefährden, hat wiederholt Veranlassung gegeben, die Regierungen der Grenzbezirke zu beauftragen, derartigen Personen, falls sie sich nicht über ihren Erwerb oder über den Besitz ausreichender Subsistenzmittel genügend ausweisen können, der von ihnen besessenen Legitimationsdokumente ungeachtet, den Eintritt in die diesseitigen Staaten nicht zu gestatten resp. ihnen die Erlaubniß zum Gewerbebetriebe im Inlande nur in so weit zu ertheilen, als dieser ihnen nach den bestehenden Gesetzen nicht ver sagt werden kann. Neuerdings ist vom hiesigen Polizeipräsidenten zur Anzeige gebracht worden, daß der Zugang derartiger erwerbs- und subsistenzloser Ausländer wieder an Ausdehnung gewinne und daß namentlich nach einer Mittheilung der hiesigen Armendirektion dieselbe seit Anfang dieses Jahres bereits für die Kuren und Verpflegung von 42 hier erkrankten ungarischen Drahtbindern habe aufkommen müssen, wodurch ihr ein Kosten aufwand von ca 400 Thlr. erwachsen sei. Mit Bezug darauf ist jetzt vom Minister des Innern den k. Regierungen die obige Vorschrift aufs Neue eingeschärft worden.

Berlin, 8. August. Nach einer Verfügung des Finanzministers kann in den neuen Provinzen Kaufleuten und Fabrikunternehmern mit kaufmännischen Rechten, welche kaufmännische Bücher führen, infolfern sie Geschäfte von Bedeutung machen und das Vertrauen der Verwaltung besitzen, zeitweiser Kredit für Ein- und Ausgangsabgaben bewilligt werden. Wer nicht wenigstens 2000 Thaler jährlich an Ein- und Ausgangsabgaben entrichtet, kann auf Kreditirung dieser Abgaben keinen Anspruch machen. Wer es einmal versäumt, die Zahlung der gefundeten Abgaben pünktlich mit dem Ablaufe der bestimmten Kreditfrist zu leisten, hat die fernere Kreditbewilligung verscherzt. Letztere erfolgt auf eine bestimmte Summe, mittel eines für den Zeitraum eines Kalenderjahres zu eröffnenden Kreditkontos; für Spediteure und Kommissionäre, die keine eigenen Waarenlager am Ort besitzen, wird die Kreditfrist in der Regel auf drei Monate beschränkt. Jedes Handlungshaus, welches für die verschuldeten Sollgefälle hinlangliche Sicherheit stellt, kann so weit Kredit erhalten, wie diese Sicherheit reicht. Den Sollkredit bewilligt das betreffende Hauptamt, dessen sämtliche Mitglieder die Verpflichtung haben, sich von der Lage und den Verhältnissen der den Kredit Geniehenden, sowie der etwaigen Wechsel- oder sonstigen Bürgen möglichst in fortdauernder Kenntnis zu erhalten, und wenn ihnen Umstände bekannt werden, die gegen die Solidität derselben Bedenken erregen, sofort darüber in gemeinschaftliche Berathung zu treten, um bei Seiten die zur Sicherheit der Kasse nötigen Maßregeln ergreifen zu können.

— Dem „Kieler Correspondenz-Blatt“ schreibt man aus Frankfurt, 4. August:

Nicht ohne Befremden haben wir hier von der Exposition Kenntnis genommen, zu welcher die „Kieler Zeitung“ sich durch den Abschluß des früheren Abg. Thomsons-Dänemark veranlaßt gesehen hat; nicht ohne Befremden, weil wir den Männern der „Kieler Zeitung“ eine bessere Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse zugetraut hätten, da wir nicht annehmen können, daß sie, einer sachlichen Gewissheit zuwider, falschen Auffassungen Vorschub leisten möchten. Wenn aber die „Kieler Zeitung“ sagt: „Wie — ist es denn das Verdienst Preußens, welches Schleswig-Holstein von Dänemark losreißt? Täuscht uns die Gedächtnis nicht, so waren es im Jahre 1863 die Truppen des Deutschen Bundes, die zuerst in Holstein einrückten; hat man denn vergessen, daß welche Kavallerie sich zusammen zur Bundesgesetzgebung bestimmte? Hat man denn vergessen, daß die Kavallerie des Bundes dort aufhörte, wo allein die Entscheidung lag, — jenseits der schleswigschen Grenze? Und wenn die „Kiel Z.“ wirklich nicht wissen sollte, daß es auch im Jahre 1863 Preußen wiederum war, welches die Befreiung der Herzogthümer zu der vornehmsten Sorge seiner Politik mache, so sind wir glücklicher Weise in der Lage, ihr mit einem höchst interessanten Auktentstück zu Hilfe zu kommen, welches nicht bloss jene Thatstade feststellt, sondern auch die unendlichen Schwierigkeiten illustriert, mit welchen Preußen in Wien und Frankfurt zu kämpfen hatte; dort, um eine argwohnische Eifersucht zu schonen, hier, um die Indolenz und Muhseligkeit zu besiegen, welche sie weniger sie selbst zu handeln bereit war, mit so schlechten Augen nach der von Preußen beabsichtigten Aktion blickten. Das Auktentstück, welches wir mittheilen, ist eine an den Brñn. v. Werther in Wien gerichtete Depesche des Grafen Bismarck, d. d. Berlin, 17. März 1863, und lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Ich habe dem Grafen Karolpi meine Ueberinstimmung mit der sachlichen Auffassung der kaiserl. Regierung in allen wesentlichen Punkten ausdrücken können, namentlich auch darin, daß der Schwerpunkt der gegenwärtigen Lage und das Haupthindernis einer Aussgleichung in dem Bestreben der königl. dänischen Regierung liegt, die Gesammtverfassung von 1855 jetzt für Dänemark und Schleswig allein aufrecht zu erhalten, und daß es für den Bund angemessen sein würde, dies Verhältniß in den Vordergrund treten zu lassen. Wenn auch wir ebenso wenig wie das Wiener Kabinett eine Gewissheit darüber haben, wie weit der lgl. großbritannische Staatssekretär den positiven Inhalt seiner Vorschläge der dänischen Ablehnung gegenüber wird zur Geltung bringen wollen, so wird derselbe doch jedenfalls nicht umhin können, die von ihm ausgeprochene Verurtheilung jenes Bestrebens der dänischen Regierung anzuerkennen und festzuhalten; und der Herr Graf v. Rechberg bezeichnet mit Recht die Thatache, daß diese Auffassung einen gewissen Grad von Geltung bei den europäischen Kabinetten erlangt hat, als die wichtigste Errungenschaft der bisherigen Unterhandlungen. Was nun die formelle Behandlung der Sache, insbesondere den Wünschen der vereinigten Auschüsse, daß Preußen und Österreich die Formulirung des in die Bundesversammlungen einzubringenden Antrages übernehmen möchten, betrifft, so habe ich dem vom Grafen Rechberg ausgesprochenen Zweifel, ob zu diem Entschluß hinreichende Veranlassung gegeben sei, nur vollkommen zustimmen können und es aus diesem Grunde auch ablehnen, einen Entwurf zu diesem Behufe vorzulegen. Ich habe in dieser Beziehung den Grafen Karolpi daran erinnert, daß Preußen sowohl wie Österreich die ganze Frage niemals im eigenen Interesse, sondern als eine gemeinsame deutsche Angelegenheit behandelt hätten. Dieser Standpunkt sei auch von den übrigen deutschen Regierungen mit besonderem Eifer festgehalten worden und es sei von mehreren derselben wiederholt durch Anträge im Bunde, wie in den Auschüssen, sowie in Mittheilungen, welche sie an die Kabinette von Wien und Berlin gerichtet, das Bestreben gezeigt worden, auf die Entwicklung der Angelegenheit einzutreten. Dies ist meist in einem Sinne gegeben, welcher geeignet gewesen, diese Regierungen die Gunst der öffentlichen Meinung in Deutschland und eine Popularität zu erlangen, die denjenigen am leichtesten zu Theil werde, welche für die Ausführung ihrer eigenen Rathschläge am wenigsten handeln einzutreten haben. Wenn nun in dem gegenwärtigen Augenblicke wo die Angelegenheit durch den Abbruch der von Preußen und Österreich mit großer Hingabe an die gemeinsame Sache allein, aber, wie es scheine, unter völliger Zustimmung des Bundes geführten Verhandlungen, in ein neues, ernstes Stadium trete, die übrigen Regierungen sich zurückzogen und die ganze Verantwortung auf die Kabinette von Wien und Berlin schieben wollten, so sei dies eine offenkundige Unbilligkeit und erschwere nur die Stellung der beiden Mächte, welche in dieser deutschen Frage nur dann mit vollstem Nachdruck aufstreten könnten, wenn sie sich in wirklicher Ueberinstimmung mit dem bewußten Willen der deutschen Regierungen befänden. Es habe bei den fremden Mächten nur so oft die Ansicht vorgebracht, es gehe der Impuls zu dem ganzen Vortheile des Bundes in dieser Frage von Preußen allein aus, welches dabei selbstsüchtige Zwecke verfolge. Es komme mir daher darauf an, daß gerade in dem gegenwärtigen Stadium die Aktion des Bundes hervortrete. Über ihre eigene Auffassung der Angelegenheit haben sich die beiden Mächte hinreichend ausgesprochen, und Österreich habe es auch in der vorliegenden Depesche in einer Weise gethan, welcher ich gern meine Zustimmung gebe; bestimmte Vorschläge aber an den Bund zu brin-

gen, könne füglich den vereinigten Auschüssen überlassen bleiben, in welchen eine Anzahl gerade derjenigen Regierungen vertreten sei, welche sich bisher am eifrigsten mit der Sache beschäftigt haben und deren ausgezeichnete Referenten eine volle Kenntnis der Verhältnisse und namentlich der den Bund zunächst in Anspruch nehmenden rechtlichen Fragen besitze. Preußen und Österreich hätten sich durch ihre bisherige Behandlung der Sache wohl ein Recht darauf erworben, daß nun auch die übrigen deutschen Regierungen einmal sich offen ausprüchen, welche Behandlung der Sache in ihren Absichten liege und wieweit sie zu gehen und zu handeln bereit seien.

— Die Ratifikationen des Handels- und Zollvertrages zwischen dem Zollverein und der Schweiz vom 13. Mai d. J., und der Literarkonvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz von demselben Tage sind am 7. d. M. im Bundeskanzleramt ausgetauscht worden. Beide Verträge treten mit dem 1. Sept. d. J. in Wirksamkeit.

— Das Bundeskanzleramt hat den Entwurf des Bundesstrafgesetzes an das Schriftführeramt des Juristentages überwiesen und mit dem Entwurf seine „wetholle und fördernde Theilnahme“ nicht versagen.

— Die „Post“ meldet, daß nähere Bestimmungen über umfassende Urlaubungen bei einer noch weiteren Kräftigung der Friedensausichten vielleicht im Spätherbst erfolgen dürften, und würde für die erwähnte Maßregel wahrscheinlich dann der Umfang des gleichartigen Vorgehens der auswärtigen Mächte zum Maßstab genommen werden.

— Es ist nachgegeben worden, daß den wissenschaftlichen Unterricht der verschiedenen Provinzial-Kadettenhäuser künftig auch Hospitanten bewohnen können. Eine Zulassung soll jedoch nur für solche Knaben statthaft sein, welche das zehnte Jahr erreicht, das vierzehnte jedoch noch nicht überschritten haben. Bedingt wird ein jährliches Schulgeld von 20 Thlr. Über die Annahme der Hospitanten hat das Kommando des Kadettenkorps in Berlin zu entscheiden.

— Aus dem Kabinette der Königin geht der „B. Z.“ Folgendes zu:

Die Beschreibung der Einweihung der Dominikanerkirche in Moabit ist infolfern zu berichten, als die Gelder für Aufbau derselben im Auslande gesammelt wurden und nur einmal eine Verloosung für die damit in Verbindung stehende Verlegung des Waisenhauses aus Berlin dorthin stattfand, zu welcher, wie bei allen anderen Verlostungen vorzusehen, die Majestät die Annahme der Hospitanten hat das Kommando des Kadettenkorps dabei nicht die Rede sein.

— Die Zahl der Klöster in Preußen soll die unglaublich hohe Zahl von 600 mit 7000 Ordensbrüdern betragen, worunter dreizehn Jesuiten-Klöster. Die meisten sollen ihre Retablirung den letzten zehn Jahren verdanken.

— Hr. Dr. Birchau hat aus Ems unterm 27. Juli vom Geh. Kabinetsrat v. Mühlner ein Schreiben folgenden Inhalts anlässlich der Humboldt-Stiftung erhalten:

Se. Maj. der König hat von dem Inhalte des mit der Immediat-Beschaffung des geschäftsführenden Ausschusses des Humboldt-Komitees vom 3. Juli eingereichten Aufrufs mit Interesse Kenntnis genommen, billigt auch die danach beabsichtigte Errichtung eines National-Denkmales für Alexander v. Humboldt und wendet dem Unternehmen gern seine Theilnahme zu. Se. Majestät wünscht jedoch seiner Seit davon unterrichtet zu werden, in welcher Weise und auf welchem Platze die Ausführung des Denkmals beabsichtigt und über welche Mittel dann das Komitee zu disponieren haben wird, weshalb ich den geschäftsführenden Ausschuss ganz ergebnisfreudig, alsdann mich hiervom gefaßt in Kenntnis zu setzen, damit ich Sr. Majestät weiteren Vortrag in der Sache halten kann.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ brachte kürzlich die auch in unsere Spalten übergegangene Nachricht, daß das Projekt der großen Eisenbahn-Prämien-Anleihe noch nicht über die Vorstadien der Errichtung, namentlich noch nicht über die Verhandlungen wegen Zulässigkeit der Anleihe selber hinaus gelangt sei. Die „B. B.-Ztg.“ bemerkte hierzu:

Unsere Informationen — und wir haben Ursache, dieselben als zuverlässig zu betrachten — lassen keinen Zweifel mehr zu, daß der Plan bereits die Genehmigung erhalten hat und es sich zur Zeit nur noch um Erledigung von formalen Handeln handelt. Wenn das offizielle Blatt ferner meint, daß erst nach Erledigung der Vorfragen, die Errichtung eines allerhöchsten Privilegiuns, dessen Entwurf dem Handelsministerium noch nicht eingereicht sein soll, in eingehende Berathung gezogen werden könne, so müssen wir dem gegenüber die Ansicht festhalten, daß es für die in Siedlung stehende finanzielle Operation gar keines allerhöchsten Privilegiuns bedürfen wird, indem es sich dabei um gar nichts weiter handelt, als um eine veränderte Form für die Errichtung einer Reihenfolge von Eisenbahn-Prämien-Obligationen, welche durchweg bereits von allerhöchsten Prämien genehmigt sind, so daß es nicht noch eines zweiten Privilegiuns dafür bedarf. Wenn endlich die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, daß auch noch ein zweites Konsortium heiliger Bankhäuser um Genehmigung einer zweiten Eisenbahn-Prämien-Anleihe beim Ministerium petitionirt habe, so ist das Fatum richtig, allein dieses zweite Gesuch verliert schon darum jede Basis, weil außer denjenigen noch unbegrenzten Eisenbahn-Prämien-Obligationen, welche in die projektierte Prämien-Anleihe von 100 Millionen aufgenommen werden, zur Zeit überhaupt keine konzessionirten Eisenbahn-Prämien-Obligationen von irgend welchem Be lang existieren, welche die Basis einer zweiten gleichartigen Finanzoperation bilden könnten. Man darf daher ohne Weiteres die Sache so hinstellen: Die jetzt genehmigte Prämienanleihe ist bestimmt, einem wirklich vorhandenen Notstande abzuhelfen, indem sie die Unterbringung der großen Summen schon konzessionirter, unplatzbarer Eisenbahn-Prämien-Obligationen ermöglicht, und hat eben deshalb eine innere Berechtigung; bei dem zweiten Projekt muß man erst solche Eisenbahn-Prämien zu schaffen suchen, bis um darauf eine Prämien-Anleihe, die sich als ein gutes Geschäft darstellt, zu bastiren. Dort also handelt es sich um Beseitigung eines Notstandes, hier um künftige Aufstellung einer Grundlage, blos um ein Konkurrenz-Geschäft zu machen. Unter solchen Verhältnissen kann die von der Regierung einzunehmende Stellung nicht zweifelhaft sein.

— Die Bundeschulcommission hat, wie das „Dresden Journal“ berichtet, Ende Juli und Anfang August ihre zweite Zusammenkunft in Dresden abgehalten und in einer Anzahl von Sitzungen vom 29. Juli bis 3. August die ihr zugewiesenen Geschäfte erledigt. Diese bestehen bekanntlich

darin, daß ihr vom Kanzler des Norddeutschen Bundes aus allen Gebietstheilen derselben die Gesuche zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden, in welchen für öffentliche und private Unterrichtsanstalten um die Beurichtigung zur Ausstellung gültiger Qualifikationszeugnisse für den einjährigen freiwilligen Militärdienst nachgefragt wird. Die Kommission selbst besteht aus drei Mitgliedern, einem ständig von der königl. preußischen und einem ebenso von der königl. sächsischen Regierung gewählten, während das dritte Mitglied in einem Turnus von drei Jahren abwechselnd aus einem der übrigen Bundesstaaten gewählt wird. Gegenwärtig besteht die Kommission aus dem Geh. Oberregierungsrath Dr. Wiese in Berlin, dem Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert in Dresden und dem Oberstudienrath Dr. Wagner in Darmstadt.

Den in Russland sich aufhaltenden militärflichtigen Preußen werden abwehrend von der früheren Vorschrift vom preußischen Gesandten in Petersburg „Schutzscheine“ bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahrs ertheilt, in welchem dieselben das 22. Lebensjahr vollenden, eine Verlängerung des „Schutzscheines“ über diesen Zeitpunkt hinaus findet nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und zwar stets auf Grund einer eigenen militärflichen Auslandsbewilligung statt. Wenn der Militärflichtige mit Ablauf dieses Schutzscheines nicht den Nachweis führt, daß er sich vor einer preußischen Erzähler zur Ableistung der Militärflicht gestellt hat, so wird seine Auslieferung nach Preußen bei der kaiserlich russischen Regierung unzulässig beantragt und derselbe demgemäß als unsicherer Heerespflichtiger eingestellt und behandelt werden.

Von dem Generalkonsulat des Norddeutschen Bundes in Triest ist neuerdings zur Sprache gebracht worden, daß nach einer Mitteilung des Konsuls in Ragusa die Zahl der dort aus den angrenzenden türkischen Provinzen in flagigstem Zustande ankommenden und des Konsulats Hilfe in Anspruch nehmenden deutschen Handwerksgesellen sich in bedauerlicher Weise vermehrt. Letztere betreiben zudem Handwerke, welche man in der Türkei nicht übt, treten größtentheils durch die österreichische Militärgrenze auf das türkische Gebiet über, und kehren, wenn sie dort keine Arbeit finden, von Allem entblößt über Ragusa zurück. Zur Vorbeugung der hieraus hervorgehenden Nbelde erscheint es dem Ministerium des Innern wünschenswert, auf die thunlichte Verminderung der Zahl solcher, nach der Türkei eintretenden, und später im Zustande der Verarmung zurückkehrenden Handwerksgesellen hinzuwirken und zu diesem Beweise deren Reisen nach den Pfortenländern in jeder irgend zulässigen Weise zu verhindern. Wenn daher bei Nachsuchung eines Passes nach der Türkei der den Paß ertheilenden Behörde die Unwahrscheinlichkeit des Fortommens des Passsuchenden in der Türkei sich ergibt, so soll derselbe auf die nachthilflichen Folgen seines Vorhabens durch entsprechende Verwarnung aufmerksam gemacht werden. Die Bezirksregierungen sind veranlaßt worden, die zur Erfahrung von Auslandspassen befugten Behörden ihres Bezirks mit geeigneter Anweisung zu versehen.

Der Berliner Korrespondent der „Frst. Ztg.“ macht auf folgende interessante Steuerfrage aufmerksam, welche in nächster Zeit zum Auftag kommen wird.

Die Stadt Berlin hat zur städtischen Einkommensteuer sowohl den preußischen als den norddeutschen Bistus veranlagt, den preußischen Bistus mit etwa 3,400,000 Thlr. Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb in Berlin, den norddeutschen mit 24,000 bis 32,000 Thlr. Was den preußischen Bistus, vertreten durch den Finanzminister, betrifft, so wird er, wie im Publikum behauptet wird, gegen die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens wenig einzuwenden haben und seine Steuer von etwa 8500 Thlr. vierteljährlich ohne großen Widerspruch zahlen; das Bundeskanzleramt ist dagegen als Vertreter des norddeutschen Bistus der Ansicht, daß der letztere weder den Steuergesetz des Landes noch der Gemeindebesteuerung unterworfen sei. Welche Gründe dafür sprechen, wird nicht gefaßt; aber Roma locuta est — wer will die Steuer einzahlen, wenn das Bistum des Kanzleramtes zu zahlen verzögert, und wer soll die Entscheidung treffen?

In Königsberg i. Pr. hat sich ein Komité aus allen politischen Parteien gebildet, um die Anwesenheit des Königs im September durch Feierlichkeiten zu feiern, deren Unkosten aus Privatbeiträgen bestritten werden sollen, nachdem die Provinzialstände als solche bekanntlich infolge des zweiten einiger Herren Beihilfe und Kostenersatz abgelehnt haben. Das neue Komité sind bereits von allen Seiten die leichten Mittel zugeslossen.

Die Regierung zu Schleswig, Abtheilung des Innern, hat eine Entscheidung getroffen, durch welche der Wirkungskreis der beiderdein Aufsichtskommissionen wesentlich beschränkt wird. Nach jener Entscheidung ist nämlich Ledermann befugt, seine eigenen Sachen selbst oder durch seine Leute zu verauktionieren.

Ems, 8. August. Der Großherzog und der Erbgroßherzog von Oldenburg sind heute Vormittag von Schaumburg hier eingetroffen und von Sc. Maj. dem König auf dem Bahnhofe empfangen worden. Abends werden die hohen Gäste nach Schaumburg zurückkehren. Sc. Maj. der König wird sich morgen zur Besichtigung des Kadettenhauses nach Oranienstein begeben, in

Schaumburg das Diner einnehmen und Abends nach Koblenz fahren. Gestern Mittags empfing derselbe den diesseitigen Gesandten am russischen Hofe, Prinzen Neuß, sowie den von seiner Reise nach Südamerika zurückgekehrten Major v. Berzen. Die Genannten, sowie der Herzog Karl von Glücksburg und der Herzog von Michelie wurden zur königlichen Tafel geladen.

Königsberg, 7. August. Die „K. H. Z.“ schreibt: Wie eine kleine Stadt die treuen jahrelangen Dienste eines ihrer Beamten belohnt, darüber belehrt uns folgendes Beispiel:

Die Stadtverordnetenversammlung in S. hat vor Kurzem einen ihrer Beamten als Anerkennung seiner der Kommune lange Jahre hindurch treu geleisteten Dienste eine Zaprespon von 30, sage 30 Thalern, zahlbar in Quartalsraten postnumerando, mit dem hinzufügen bewilligt, daß diese Bewilligung zurückgenommen werden würde, falls weitere Anprüche vom Pensionempfänger an den Stadtsädel gemacht werden sollten. Nun werden unfreie Lehrer glauben, der Pensionär ist vielleicht nur Nachtwächter gewesen — nein, derselbe hat vielmehr 20 Jahre hindurch den mühevollen Geschäften als Stadtkämmerer, Kammerklassenrendant und Rezeptor der direkten Steuern mit der größten Gewissenhaftigkeit und Akkuratesse vorgestanden. Diese Bewilligung und die dabei gestellte Bedingung einerseits, so wie andererseits die geleisteten Dienste und die voraussichtlich nur sehr kurze Zahlungsdauer — der Mann ist schon über 50 Jahre Bürger der Stadt — verdienen wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Elbing, 7. August. Der König hat den ersten Bürgermeister Selke nach erfolgter Präsentation seitens derselben Stadt mittels Erlaßes vom 2. d. zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Frankfurt, 6. August. Der Prozeß des früheren Oberstaatsanwalts Becker gegen das Justizministerium wegen lebenslanger Auszahlung seines vollen Gehalts von 2500 Thlr. beziehungsweise Nachzahlung des Gehaltsrückstandes von 1000 Thlr. jährlich vom 1. Juli 1867 an, war, wie wir seiner Zeit berichteten, in erster Instanz zu Gunsten des Klägers entschieden. In diesen Tagen ward das Urteil zweiter Instanz eröffnet, welches den Kläger „angebrachtemen“ abweist, weil das Justizministerium nicht die richtige Beklagte sei. Dem Kläger bleibt überlassen, gegen den richtigen Beklagten eine neue Anklage anzustellen.

Dresden, 7. August. (Tel.) Die Anzahl der aus dem Schachte im Plauenschen Grunde bis heute Mittag herausbeforderten Leichen beträgt 135. — Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht ein Telegramm aus Koblenz, in welchem die Beileitung S. M. der Königin Augusta von Preußen an dem Unterstützungsarbeiten zugesichert wird. Die Königin-Wittwe von Preußen hat zu gleichem Zweck 200 Thlr. über sandt.

Eisenach, 7. August. Der heute hier selbst zusammengetretene Allgemeine deutsche Arbeiterkongress ist sowohl von der Bebelschen Partei wie von den Anhängern Schweizers stark besucht. Von Bebelscher Seite ist beschlossen worden, daß nur nach Prüfung der Mandate Zutrittskarten ertheilt werden sollen. Eine von Bebel, Becker und Geip unterzeichnete Proklamation fordert die Parteigenossen auf, Alles zu vermeiden, was zu Störungen führen könnte. Die erste Versammlung des Kongresses findet heute Abend 8 Uhr im Gasthofe „zum Löwen“ statt, wo etwa 150 bis 200 Anhänger Bebels versammelt sind. Im Gasthofe „zum Schiff“ tagen fast eben so viel Anhänger Schweizers. Die Vermittlungsversuche zwischen beiden Parteien sind bisher gescheitert; die Anhänger Schweizers bestehen auf Zulassung ohne vorherige Prüfung der Mandate. Von Seiten Bebels ist für den Hall von G. wahlbürgelike die Hilfe der Polizei requirierte.

Ort vor Beginn der ersten Sitzung des Kongresses erschienen die Anhänger Schweizers und erhielten nach Vorzeigung ihrer Mandate Eintrittskarten. Gleich die erste Frage der Geschäftsausordnung, ob die Prüfung der Mandate vor oder nach der Wahl des provisorischen Vorstandes erfolgen solle, führte zur Sprengung des Kongresses. Die Schweizerianer protestierten gegen die Gültigkeit der kommenden Abstimmungen und begannen die Marschallaise zu singen, worauf der Vorsitzende Geip die Versammlung schloß. Die Anhänger Bebels wollen morgen gesonderte Berathungen beginnen.

Aus Mecklenburg, 4. August. Nachdem das Gesuch des Dr. Bade an den Oberkirchenrath, bei der Taufe seines

Kindes von der Teufelsentsagung Abstand zu nehmen oder ihm zu gestatten, die Taufe von einem preußischen Prediger vollziehen zu lassen, in allen Instanzen abschlägig beschieden, hat derselbe dem großherzoglichen Oberkirchenrath angezeigt, daß er sammt seiner Familie aus der lutherischen (mecklenburgischen) Landeskirche austrete. Dr. Bade hat seinem Mitbürgern gezeigt, wie man einem unberechtigten Gewissenszwang entgegentritt; er hat mit seinem Austritt aber auch eine staatsrechtliche Frage in Fluß gebracht. In Mecklenburg giebt es noch kein Gesetz, welches wie in Preußen den Austritt aus der Landeskirche regelt. Deshalb ist man gespannt, wie sich die großherzogliche Regierung zu der Erklärung des Dr. Bade verhalten wird. Vor 1866 hätte sie die Teufelsaustreibung mittelst Gendarmen bewerkstelligen lassen, und Herr Kliestoß würde es gewiß gern sehen, wenn ihm der Minister v. Bassewitz auch heut noch die bewaffnete Macht zur Verfügung stelle. So sehr sich der ehemalige Reichstag abgeordnete aber auch gegen das Wiggersche Gesetz gestraubt hat, nun wird er es doch wohl respektieren müssen. Das Wiggersche Gesetz bestimmt bekanntlich, daß alle, an der Verschiedenheit des religiösen Bekennnisses hergeleiteten Verhältnisse der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte aufgehoben werden. Insbesondere soll die Fähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bedeutung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekennniß unabhängig sein. Da der Gelehrte die Wohlthaten dieses Gesetzes nicht auf bestimmte Bekennnisse beschränkt hat, so ergibt sich daraus, daß er alle religiösen Bekennnisse in den Bundesländern, also auch in Mecklenburg, hat zulassen wollen, und der Reichstag muß Dr. Bade seinen Schutz angedeihen lassen, wenn in seiner Person das mit dem Wiggerschen Gesetz sanktionierte Grundrecht der Bekennnissfreiheit verletzt wird. (Woss. 3.)

Oesterreich.

Wien, 8. August. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht im amtlichen Theile zwei Verordnungen der Ministerien des Kultus und der Justiz. Durch die erste werden bischöfliche Erkenntnisse gegen Priester, welche auf Einschlebung in eine geistliche Korrektionsanstalt lauten, nur insofern wirksam erklärt, als die betroffenen Priester sich freiwillig fügen. Die zweite Verordnung dehnt die erste auf die von geistlichen Oberen inhaftirten Regulare beiderlei Geschlechts aus und schreibt eine strenge Kontrolle bezüglich der Dauer der Haft sowie der Räumlichkeit vor, in welchem die Haft verbüßt wird. — In der gestrigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation interpellirte Petrovay wegen der neuerdings an der ungarisch-rumänischen Grenze ausgebrochenen Streitigkeiten. Namens der Regierung erwiderte Drczy, daß ungarischerseits keinerlei Gewaltakt verübt worden sei; die rumänische Regierung habe 280 Mann und 12 Kanonen an die Grenze geschickt, welche eventuell energisch empfangen werden würden.

Über einen auffallenden Vorgang, welcher, wenn er auf Wahrheit beruht, Zeugnis davon geben würde, daß die Bischofe den Staatsgegenen noch immer nicht Rechnung tragen würden, berichtet die „Felds. Ztg.“: Es ist bekannt, daß der Bischof von Brixen seinerzeit auf Aufforderung des Kreisgerichtes in Feldkirch sich weigerte, Ehegerichtsakten, die er in Verwahrung hatte, auszuliefern, daß er es sogar auf eine gewaltsame Durchsuchung der fürstbischöflichen Kanzlei ankommen ließ, bei welcher Gelegenheit die Akten nicht gefunden wurden, und daß der hochw. Bischof wegen verweigerter Herausgabe jener Akten mit einer Geldstrafe von 1000 fl. bedroht worden ist. Die „Felds. Ztg.“ erfährt nun aus ganz zuverlässiger Quelle, daß der Herr Fürstbischof von Brixen, Vinzenz Gasser den fraglichen Eheakt einfach vernichtet habe.

Zwei Schwestern der Barbara Uburyk sind am 4. d. aus Warschau in Krakau eingetroffen, allso gleich gerichtet vernommen worden und

Doktor Isonards Herzensnöthe.

(Fortsetzung.)

Die Thüre hatte sich geöffnet und Doktor Lazaris wohlzumuthes Vollmondsgesicht lächelte herein.

„Stört man?“ fragte er; „ich habe drei Mal geklopft, aber Niemand wollte mich hören.“

Doktor Isonard schwiebte noch zwischen verwunderter Freude und Bekommenheit. „Du findest mich in der sonderbarsten Geistesverfassung von der Welt“, sagte er, „aber ich glaube, Freund, wir lassen jetzt Alles, was zwischen Anatole und mir noch zu bereden ist, für heute unbesprochen und nützen einzig Deine Gegenwart aus. Daz wir eben bis über die Ohren in Gefühlaustauschen steckten, das hast Du ohnehin schon weg. Mit dergleichen Familienzenen soll man aber hinter der Gardine bleiben; gute Freunde mit Gewalt in so etwas hineinziehen zu wollen, ist immer eine Verkehrtheit. Also wohin willst Du uns führen, Lazar? Bis zum Mitternachtzuge stehen Vater und Sohn zu Deiner Verfügung. Anatole wird mich dann auf ein Paar Tage nach unserm Provinznestchen begleiten.“ Und er küßte den Sohn mit Herzlichkeit.

„Du bist mir ja ein absonderlicher Bräutigam“, lachte Doktor Lazar; „auch um das Gratulationsrecht möchtest Du deine Freunde prellen? Nichts da. Mlle. Melanie — oder ist sie Wittwe? sie soll hoch leben!“

Er schwenkte den Hut, behauptete nicht gelauscht, aber wider Willen das große Geheimniß dennoch deutlich vernommen zu haben und zwang Dr. Isonard mit derbem Händeschütteln und endlosen Fragen in die Bräutigamsrolle aufs Vollständigste hinein.

Dann entwarf er für den Rest des Nachmittags und Abends einen sehr umfangreichen Vergnügungsplan, gegen welchen Dr. Isonard, aus Rücksicht auf die herzliche Anhänglichkeit des einflußreichen Freundes, nur schwache Einwendungen zu machen wagte und so verließ und endete der in so beengter Stimmung begonnene Tag denn einigermaßen in Lärmel und Ausgelassenheit. Freilich widerstand die besonnene Weise Dr. Isonards dem aufgeräumten alten Freunde und seinem studentisch-jovialen Tone, so lange der Ernst seiner lebten Erlebnisse ihm noch immer deutlich gegenwärtig war. Die manigfachen neuen Eindrücke aber, der Reiz witziger und fröhlicher Anprache, das Blendende der Räume, welche man durchdrückt, das ganze Treiben und Drängen und das immer Eins das Andere übertreffende

der bunten Kunstgenüsse und sonstigen Zerstreuungen dieses Nachmittags und Abends — Alles vereinte sich, um seine nachdankliche Stimmung mehr und mehr ins Rosige zu färben, und kurz vor Mitternacht konnte man alle drei Schüler des Acadulaps — denn auch Anatole, sonst die Rüchternheit selbst, hatte heute der Labe des Bachus herhaft zugesprochen — auf der Fahrt nach dem Bahnhofe das hübsche Liedchen Berangers singen hören: Chut! mes amis, il fait jaser à table!

C'est un agent provocateur!

der Burgunder der Maison dorée nämlich, dessen Feuergeist allerdings — wie schon jenes im Gefängniß gedichtete lied Berangers einer ihm zum Geschenk gewordenen kostbaren Flasche Burgunders nachsagte — die schweigsamste Zunge geschwätzig machen konnte.

Dennoch war der Doktor nur mit überschwänglichen Empfindungen allgemeiner Art aus sich herausgegangen — die Geigenwart Dr. Lazaris hatte das Berühren familiärer Dinge glücklich verhindert — und auch Anatole war hinreichend klaren Geistes geblieben, um die allgemeine Fröhlichkeit nicht zu stören.

An der Kasse des Bahnhofs, nahm er indessen nicht zwei Billets bis Rouen, sondern nur eins bis Rouen, das andere aber bis Poissy, und begann darauf, sobald Dr. Lazarus außer Sicht und der Zug im Gange war, die Gründe, warum er für jetzt den Vater nicht ganz bis Rouen begleiten könne, auseinanderzusetzen. Zuvielst sagt er, wünsche er sich und der Mme. Houchard eine peinliche Begegnung zu ersparen. Dann stecke er aber auch mitten in den wichtigsten Examen-Vorarbeiten. Und endlich habe er seit einiger Zeit sich mit einem Projekt getragen, dessen Ausführung am Besten mit dem Abschluß seiner Studien sofort zusammenfalle, — es verzehre ihn nämlich eine unbewältigte Sehnsucht, die weite Welt kennen zu lernen, und wenn der Vater einwillige, möchte er am liebsten gleich als Schiffsarzt bei der in Marseille gerade in der Vorbereitung begriffenen Welt-Umsegelung eintreten, welche die französische Regierung veranstalte.

Doktor Isonard sah sich erstaunt nach dem Nedenden um, aber das Flackerlicht der Kupelampe beleuchtete ihn nur sehr undeutlich.

„Ich weiß, bester Vater“, fuhr Anatole dann fort, „mein Vorhaben wird Ihnen nicht unbedenklich scheinen, und auch mir ist der Gedanke, Sie Jahre lang nicht wieder zu sehen, wahrhaft unerträglich. Dennoch bitte ich Sie inständig, bewilligen

Sie meine Bitte. Ich bin wirklich bis vor nicht gar langer Zeit auf einem leidlich nichtsahnigen Wege gewesen. Ich habe recht schlechte Gesellschaft frequentirt und wie Sie wissen, Ihr Geld ohne großen Segen verzehrt. Erst seit ein bestimmter Plan, ein ganz klarer Zweck mir vor die Seele getreten ist, erst seitdem habe ich gearbeitet, habe ich mit Freuden und mit Erfolg gearbeitet; und ich glaube,“ schloß er, „es könnte schlechte Folgen haben, wenn Sie mich jetzt in eine andere Sphäre hereinbringen wollten; — daß ich gehorchen würde, bedarf keiner Sicherung. Aber es thäte mir nicht gut, Papa, mich jetzt irgendwo einzusperren.“

Doktor Isonard schüttelte den Kopf. „Du brichst da etwas vom Zaune“, sagte er, noch halb von dem Nachling des munter verbrachten Abends benommen, „das in sehr klarer Geistesverfassung erwogen sein will. Dass ich Dich zu Deinem Vortheil verändert gefunden habe, ist mir eine wahre Erquickung gewesen. Dazu sollte aber auch die bisher Deinem Wesen fehlende Fähigkeit gehören, nicht im Sturm Projekte ausführen zu wollen, sondern sie in Ruhe und mit verständiger Überlegung reisen zu lassen.“

Er stellte nun eine Menge sachlicher Fragen und der Weltumsegler ging mit Eifer auf jede Seite des Gegenstandes ein, so daß sich Doktor Isonard, als Poissy erreicht war, dem Vorhaben wenigstens halbwegs geneigt erklärte, wobei er sich übrigens Doktor Lazaris Meinung einzuholen vorbehielt.

Mit herzlichen Liebeszeichen schieden Beide, und Doktor Isonard brachte den Rest der Fahrt in der Ecke seines Kupess mit Selbstgeprächen zu, die manche Reminiszenz aus Platons Symposium enthielten und zwischen den guten Bissen, welche Doktor Lazaris lusulische Neigung ihm aufgenötigt hatte, um den ernsten Betrachtungen, an denen dieser Reisetag denn doch auch ja ergiebig gewesen war, wohlthuend die Mitte hielten.

Baltire sagt irgendwo, wenn ich ein Gesicht so beschreiben will, daß sich's rasch einprägt, so muß ich zu dem Kunstriff greifen, ihm einen Leberfleck, eine schief Augenstellung oder sonst etwas Störendes anzudichten.“

Es gibt ähnliche Mittel, um mit einem einzigen Federzug den Grundcharakter sämtlicher Eigenartigkeiten einer Persönlichkeit gleichsam elektrisch zu beleuchten, und ein solches mag hier, wo Mme. Houchard die Märtyrerin dieser Geschichte zu werden droht, nachgeholzt werden. Um also über die Gemüthsart Mme. Houchards feinerlei Unklarheit zu lassen, sei ausdrück-

Von hierauf die Barbara Ubryk im Irrenhause in Begleitung des Unter-
richters, Dr. Gebhardt, und des Gerichtsarztes, Dr. Blumenstock,
euch. Anfangs erkannte die Unglückliche dieselben nicht, und erst als sie
ihre Namen nannten und verschiedene Erinnerungen aus der Jugendzeit in
er wachzurufen sich bestrebten, schien sie sie wiederzuerkennen, sagte aber:
„Und wie denn schon im Himmel, daß ich euch wiedersehe?“ Diese Da-
nen haben erklärt, daß ihre Schwester bis zu ihrer Abreise aus Warschau
eine bis an das Überspannte grenzende Bescheidenheit an den Tag legte,
deshalb es nicht anzunehmen ist, daß sie irgend einen sittlichen Schritt begangen habe. Auch habe sich niemals früher bei ihr ein Seiten von Irrem-
wahrnehmen lassen. Man habe sie bei ihrer Anwesenheit in Krakau im
Kloster versichert, daß ihre Schwester gepflegt werde und eine gleiche Nach-
sorge erhalten wie die übrigen Nonnen, welcher Umstand sich als unwahr-
beweisbar erweise. Sie gedenken ihre unglückliche Schwester mit sich nach Warschau
zu nehmen, um sie dort besser, als es die „Schwestern in Gott“ bisher ge-
tun, zu verpflegen.

— In Regierungskreisen befindet sich die Klosterfrage nach den der
Dr. Pr. zugekommenen Nachrichten noch im Stadium der Vorbe-
richtung und ein Erlass an die Statthalterei zur Sicherung der persön-
lichen Freiheit der Klostermitglieder ist zwar im Entwurf vorhanden, aber
noch keine im Ministerrath angenommene Verordnung. Der Entwurf des
Rathauses hat die Sippen zu verhüten, daß irgend ein Angehöriger der
Klöster wider seinen Willen der Freiheit beraubt oder einer Strafe unter-
stellt werde. Der modus procedendi, der in dieser Verordnung zur
Auszuführung gebracht werden soll, läßt sich beläufig dahin präzisieren, daß
der Staat die Handhabung des bischöflichen Aufsichtsrechts über die Klöster
geistlichen Korrektionshäuser kontrollieren, und hiernach Erscheinungen,
die in Krakau zu Tage getretenen, unmöglich machen will. In erster
Zeit soll das Episcopat als Kontroll-Organ für die Klöster fungieren; es
ist unter seiner Verantwortlichkeit der Regierung seine Wahrnehmungen
für den Befund der periodisch zu visitierenden Klöster zu übermitteln haben,
gleichzeitig aber auch ein genaues Verzeichniß der jeweils in den Klöstern
und geistlichen Korrektionsanstalten vorfindlichen Korrigenden der Regierung
vorlegen müssen. Für den Fall, daß sich das Episcopat dieser ihm zuge-
wachten Aufgabe entziehen sollte, tritt das staatliche Aufsichtsrecht mit voller
Streng in ausschließlicher Weise ein. Den Clerikalen dürfte die Wahl
etwas schwer werden.

Prag. 5. August. In den meisten hiesigen Klöstern waren bis heute auf Eruchen der Klosterhöfe von den Behörden Sicherheitsmaßregeln getroffen, zur Verhütung von Demonstrationen, welche die Klosterbewohner befürchten.

Triest. 7. August. Die sechzehn am Sonntage Ver-
hafteten wurden zu vier- bis vierzehntägigem Polizeiarreste verurtheilt; dieselben werden größtentheils bis zur Erledigung des Rekurses freigelassen. Einer der Verhafteten wurde dem Landesgerichte übergeben.

Belgien.

Bei dem großen Schützenfeste, welches im nächsten Mo-
nate in Lüttich gehalten werden wird, scheinen die deutschen
Gäste eine Hauptrolle spielen zu sollen, etwa in der Weise wie
die englischen Gäste vor zwei Jahren in Brüssel, wenigstens
liegt dies in der Absicht der Veranstalter des Festes. Wie man
damals in den Personen der englischen Freiwilligen der englischen
Nation einen Beweis von Achtung und Sympathie zu
geben bemüht war, so denkt man bei dem gegenwärtigen Feste
den deutschen Nachbarn ein herzliches Entgegenkommen zu be-
weisen und eine brüderliche Hand darzutragen. Es ist deshalb
auch Lüttich, die Deutschland nächste Stadt, und welche die
engsten und vielfachsten Beziehungen zu Deutschland hat, zum
Orte des Festes gewählt worden. Man hofft auf vielen Zuzug
und wird sich auch wohl nicht darin täuschen; jedenfalls hat
das Komitee dafür gesorgt, daß es dem Feste an Anziehungskraft
nicht fehle. Ehre, Vergnügen und Gewinn sind den
Theilnehmern am Schützenfest in Aussicht gestellt; der König will
am dritten Tage dem Feste beiwohnen und eine Revue über
die Schützen halten. Jeder der Schützen soll eine silberne Medaille zum
Andenken erhalten, die Schützen werden von den Bürgern Lüttichs
zu einem großen Banket im Hofe des Palastes eingeladen, wo-
bei es ist eigens vorgesehen, jedem freies Reden gestattet sein soll.
Was das Letztere betrifft, so ist zu hoffen und zu wünschen,
daß unsere Redner es diesmal etwas besser machen möchten, wie
seiner Zeit auf dem Schützenfeste in Wien babylonischen Andenkens...

lich gesagt, daß sie zu derjenigen Art von Naturen gehörte,
welche — Patience spielen.

Während Dr. Isonard in der Ecke seines wohlgepolsterten
Kupés philosophirte, lag Mme. Houhard in ihrem behaglichen
Bett, eine allerliebste Nachthaube auf dem freundlich runden
Köpfchen, den kleinen Zeigefinger ihrer zierlichen Hände an dem
Stumpfnäschchen — denn die Karten auf dem Spielbrett, auf
das sich ihre Elbogen stützten, wollten heute gar nicht ordentlich
zusammentreffen — und spielte Patience.

Die Pendule im Nebenzimmer schlug 2 Uhr.

Mme. Houhard schob das Brett lautlos auf die Seite,
hockte sich im Bett auf, drehte die Lampe, welche neben dem
Kopfkissen brannte, ein klein wenig niedriger, reckte den Hals in
der Richtung des anstoßenden, offen stehenden Zimmers und
räusperte sich.

Loulou, welchen die Lampenhelligkeit nicht schlafen ließ,
schmäkte im Winkel der Fensterwand.

„Dich meine ich nicht,“ sagte Mme. Houhard und räusperte
sich von Neuem.

Sie wollten mir ja bis morgen früh Zeit lassen, Tantchen,“ lang es jetzt in der Stimme Melaniens aus dem Neben-
zimmer heraus; „ich war eben im Begriff, einzuschlafen.“ „Es ist ja morgen früh,“ lachte Mme. Houhard, „was
meinst Du, wenn wir uns noch ein Stündchen aus den Federn
machten?“

Sie kugelte sich im selben Augenblicke aus dem Bett,
schlüpfte in ihren weißwollenen, buntgestickten Schlafrock hin-
ein, der über dem Stuhle ihres Bettes hing, schob die
Füßchen in die pelzgefütterten Korduan-Pantoffeln und
trippelte mit der Lampe in der Hand und die fingerdicken
Schnüre des Schlafrocks wie die Taue eines Ballons hinter sich
drein schleifend, an das Bett Melaniens. „Bleibe liegen wo Du
liegst“, bat sie und kauerte sich mit untergeschlagenen Beinchen
wie eine Türkin auf dem breiten Tabouret nieder, welcher ne-
ben Melaniens Bett stand. „So, jetzt ist mir's behaglich. Ganze
Nächte möcht' ich so verschwazien. Du glaubst nicht, Kind, welch
ein geselliges Vögelchen dein armes, einfältiges Tantchen ist.“

Sie litt nicht, daß Melanie aufstand und bat nur vor Al-
lem zu erzählen, „denn warum soll ich nicht neugierig sein?“
sagte sie und rieb sich die Schläfen mit einer der kostbaren Es-
singen, welche (ein Angebinde Dr. Isonards) in einem Kästchen
auf Melaniens Bettlisch standen; „ist Neugier nicht die natürliche

Zu Schützenpreisen hat die Stadt Lüttich die Summe von 20,000
Fr. ausgesetzt. Was das Schützen selbst anbetrifft, so wird es vom
19. bis zum 23. September in Lüttich, vom 23. bis zum 25.
in Spaia stattfinden.

Frankreich.

Paris. 6. August. Die Reise der Kaiserin nach dem
Orient dient den Blättern zu mancherlei spöttischen Bemerkun-
gen. Der „Konstitutionnel“ nimmt sich jetzt der hohen Reise-
lustigen an, indem er versichert, sie beanspruche keineswegs eine
politische Rolle außerhalb der ihr vom Gesetz zugewiesenen Grenzen
zu spielen, sie gehe nur zu dem Zwecke ins Morgenland, um
der Eröffnung des Suezkanals, eines dem französischen Genie
zu dankenden Baues, beizuwollen, und wenn sie auch Konstan-
tinopel besuche, so entspreche sie bloß einer verbindlichen Ein-
ladung des Sultans. Das „Mémorial Diplomatique“ hatte näm-
lich behauptet, die Kaiserin wolle „Ansprüche wegen der heiligen
Stätten“ in Stambul geltend machen; heute erklärt es nun:
„Es steht öffentlich fest, daß die vor mehreren Jahren geregelte
Lage wegen der heiligen Stätten neuerdings zu keinen Schwierig-
keiten zwischen Frankreich und dem Osten geführt habe.“ Aus
diesen und ähnlichen Symptomen, wie die Reisen des Khedive
z. B. ist zu erssehen, daß die orientalische Frage wieder im Treiben
war, so daß jeden Augenblick ein unvorhergesehnes Faktum
eintreten könnte; jetzt, wo Napoleon III. Wichtigeres für seinen
Thron zu thun hat, ist — die Diplomatie eifrig beschäftigt,
erweichende Pflaster auf die Geschwüre zu legen, damit sie nicht
zu ungelegener Zeit aufbrechen. — Der Zustand des Marschalls
Miel hat sich verschlimmert. Die letzte Nacht war eine sehr
schlechte. — Dem „Sicile“ zufolge sind die Vorarbeiten für die
Amnestie im Justizministerium in vollem Gange; auch alle
Verurtheilungen in Prehungsgelegenheiten sollen aufgehoben, die
noch schwelbenden Prehungsprozesse niedergeschlagen werden; die „poli-
tischen Vergehen“ dagegen sollen nur auf Ansuchen erlassen werden.
Dem „Sicile“ will diese Beschränkung unklug erscheinen, weil
die Amnestie sonst ihren Charakter verlöre und zu einer ordinären
Begnadigung herab würde.

— Im Palast des Luxembourg soll es gestern sehr heiß
hergegangen sein. Die Senatoren schienen ganz aus der Art
geschlagen, ja, in den Bureaux dauerte bis nach 6 Uhr der Kampf
um die Wahl der zehn Mitglieder für den Bericht über den
Senatsbeschluß. Die „Kölner Zeitung“ berichtet:

Der Entwurf wurde Schritt für Schritt, Artikel nach Artikel vorge-
nommen, und es sind bereits „wirkliche Reden“ gehalten worden. Die
Wahl des Ausschusses sagt deutlich genug, daß die Majorität zustimmt. Ein Theil der Gemählten steht in vorderster Reihe im Kampfe für Erwei-
terung der konstitutionellen Bürgerrechte, und für Verbesserung der Staatsma-
schine erklärt; ein anderer Theil verzerrt zwar mehr den Stillstand und die
Selbstzufriedenheit mit 1852, indem wurde leider derjenigen gewählt,
die offenen Widerstand gegen die Neuerungen predigen. Es steht daher zu
hoffen, daß die Rückstutzer, die Rouher ins Nest zu legen suchen, nicht aus-
gebrüten, sondern der Senatsbeschluß, wenn verändert, so wirklich klarer
und fester abgefaßt aus der Arbeit hervorgehen werde. Besonders auf Artikel 2 ist es abgesehen, da man in ihm eine recht staatliche Pandorabüchse
zu Verfassungsändern wittert. Auch gegen die neuen Rechte des Senats
haben sich bereits Stimmen unter den hohen Vätern selbst erhoben, die da-
meinen, diese Attribitionen passen schlecht zu der eigentlichen Aufgabe des
Senats; andere Redner dagegen sprachen sich sehr eifrig für die Neuerung
aus, und zwar weil sie meinen, der Senat werde dadurch keineswegs zu
einem Triebade, sondern zu einem Hemmischuh umgestaltet, und dieser
Hemmischuhberuf ist ganz nach dem Sinne dieser Herren. Man thut Rou-
her schwerlich Unrecht, wenn man ihn als den Urheber dieser Auffassung
bezeichnet. Die „France“ erwähnt heute den Senat, das Ganze im Auge
zu behalten, die kleinen Zwischenfälle zu führen, sich auf der Höhe
seiner Aufgabe zu behaupten und nur an die gerechten Wünsche des Lan-
des, an die Zukunft der Dynastie und an Frankreichs Ehre als liberaler
Macht zu denken. Es ist nicht zu verkennen, daß das Vertrauen auf das
Gelingen des Umbaus der Verfassung mit jedem Tage steigt; es geht nach
so vielen Jahren wieder eine ernsthafte, gehobene Stimmung durch das Land.

Paris. 7. August. (Tel.) Die Senatskommission zur

Berberathung des Senatuskonsult hat ihr Bureau konstituiert;
Rouher übernimmt den Vorsitz, während Bauchard als Schrift-
führer fungirt.

Paris. 8. August. Durch kaiserliches Dekret wird
der Marineminister Admiral Rigault de Genouilly mit der in-
terimistischen Leitung des Kriegsministeriums beauftragt. —
„Konstitutionnel“ zufolge wird der Kaiser erst am 12. August
nach Châlons abreisen und den Napoleonstag im Lager ver-
bringen. Die Abreise der Kaiserin ist auf den 24. d. festgesetzt.
— Es wird versichert, daß die Kommission des Senats den
ersten Artikel des Senatuskonsults gestern angenommen hat. Die
Ernennung des Berichterstatters wird wahrscheinlich nächsten
Dienstag erfolgen. — Wie aus gut unterrichteter Quelle ver-
lautet, wäre der türkisch-egyptische Konflikt als im Keim erstickt zu
betrachten. Alle Mächte hätten beiden Theilen Rathscläge zur
Mäßigung ertheilt und der Vizekönig hätte jede Absicht, einen
Bruch herbeizuführen, in Vrede gestellt.

Spanien.

Madrid. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht das
Rundschreiben, welches der neue Minister der auswärtigen An-
gelegenheiten, Manuel Silvela, am 26. Juli an die diplomati-
schen Agenten Spaniens im Auslande gerichtet hat. Nach einem
historischen Rückblick auf die bisherigen Akte der provisorischen
Regierung heißt es weiter:

Die von der September-Revolution geschaffene Lage hat den allge-
meinen Klagen der zivilisierten Welt über die religiöse Intoleranz, die in
Spanien ihre letzte Zufluchtssiedlung gefunden, volle Befriedigung gegeben. In
Bukarest können, unbeschadet des katholischen Gefühls und des lebendigen
reinen Glaubens der Spanier, die Fremden, die nach diesem edlen Lande
kommen, nicht allein auf den Schutz ihrer gewerblichen Thätigkeit, sondern
auch ihres Rechts, Gott frei nach ihrem Glauben zu verehren, rechnen. Schon aus diesem einen Grunde wird die spanische Regierung hoffen können, die lebhaftesten und wirksamsten Sympathien aller Staaten der zivili-
sierten Welt zu erlangen, wie verschieden auch ihre Institutionen sein mögen,
doch in der Achtung vor dem großen Prinzip der religiösen Freiheit einig sind. — Der Regent ist gegenwärtig das oberste Haupt des Staates, während die Vertreter des Landes, die Vertagung der Cortes benutzt, sich in direkten Verkehr mit ihren Wahlern setzen und sich vorbereiten, definitiv über die Wahl des Monarchen zu entscheiden. Das Wohl, die Größe und die Zukunft der spanischen Nation erheben, das der Monarch, welcher ihre Geschichte unter Mitwirkung der Cortes lenken soll, die größtmögliche
Anzahl Stimmen erhalten, der ihm zu übertragenden Ehre wird sie und wenn er die glorreichen Kronen Ferdinands des Heiligen und Alphons des
Hochherzigen anlegt, von allen Spaniern mit Freude und Liebe begrüßt werden. Bis die konstituierenden Cortes das angefangene Gebäude durch
Wahl ihres Monarchen krönen (ein ihnen ausschließlich vorbehaltener Recht), hat, während der Pause der parlamentarischen Arbeiten, die Regierung hohe Pflichten zu erfüllen. Vor allen bestrebt sie sich, mit Bestigkeit die Attentate, die Unordnungen und den Geist der Anarchie zu unterdrücken, welche ohne Zweifel durch die Reaktion in einigen Gegenden erregt sind, um die Freiheit, die wir jetzt genießen, anklagen zu können, daß sie mit der öffentlichen Ruhe unverträglich sei. Gleichzeitig hofft sie durch rasche Büchigung aller Bestrebungen einer eingebildeten Legitimität zu erfürden, die sich mit Gewalt der Krone bemächtigen möchte, mit welcher nur die konstituierenden Cortes den in ihren Augen Würdigsten zu schmücken berechtigt sind. Sie vertraut endlich, daß auf der Insel Cuba der Fried bald wieder hergestellt sein wird, und die Vertreter dieser Insel so wie Portorico's im Kongress mitwirken werden an der Ausarbeitung der neuen Gesetze, welche die öffentliche Meinung dringlich für diese entfernten Provinzen fordert. — Die liberale Reform der Solidarität wird, wenn man den rechten Augen von ihr zu ziehen weiß, die Mittel geben, vortheilhafte Handelsverträge mit Frankreich, England, Italien, Portugal und anderen Ländern abzu-
schließen und den Export unserer Landeserzeugnisse zu fördern. Die Regierung der Finanzfrage, ein Gegenstand der ernstesten Sorge der Regierung, welche entschlossen ist, alle Verpflichtungen Spaniens zu erfüllen, die Vorbereitung der beim Wiederzusammenritt der Cortes zu diskutirenden organischen Gesetze zur Vollendung des Verfassungswerkes und andere nicht minder wichtige Arbeiten werden die ganze Thätigkeit des Kabinetts in Anspruch nehmen, welches das Vertrauen des Regenten und der konstituierenden Cortes würdig befinden ist. — Sobald der Staat eine definitive Form und ein Oberhaupt besitzt, das von den heute in den Augen der zivilisierten Nationen werthvollsten Titeln der Legitimität umgeben ist, wird die Stunde gekommen sein, unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vollständig zu regeln.

Aber zuweilen einschlüpft sie der Mooskluft, wallt an der Weisitz
Ufer im thauigen Gras und pflaucht sich Blumen zum Kränze.

Schon früh am Tage beginnt die Kur, gewissermaßen eine gesellschaftliche Reunion der Kurgäste und ihrer erwarten Begleiter bei den Quellen, eingeladen durch die Klänge einer Musikkapelle, die, wenn sie auch nicht Kunstgenüsse bietet, wie man sie in anderen größeren Badeorten findet, doch einmal hergebracht und immerhin — denn wer möchte den Eindruck der Töne auf ein versäumtes oder frankhaftes Gemüth verkommen — als Mittel zur Unterstützung der Kur nicht ohne Werth ist.

Wesentlich trägt aber ohne Zweifel zu einem günstigen Erfolge der Kur insbesondere auch die Schönheit der Gegend bei, wie schon Henel in seiner Silesiographie mit Bezug auf Warmbrunn bemerkt:

Adaugt harum thermarum praestantiam potior loci amoena; und Reinerz wird daher nicht nur von Kranken, die von der Quelle Genesung erwarten, sondern auch von vielen Touristen, die die Reize seiner Natur anziehen, besucht.

Sanft ansteigende Hügel schließen fast von allen Seiten das Reinerzer Thal ein.

In der Hälfte der Höhe der südlich gelegenen Berglehne leuchtet aus dunklem Gebüsch ein Kirchlein hervor, zu welchem an neu und zierlich errichteten Stationen vorbei ein bequemer Weg durch das gleich einem Park gesetzte Gehölz führt; ein hinter der Kirche gelegener von Bäumen umschatteter Garten bot mitten im Sommer noch viele der schönsten frischen Rosen.

Höher die Berglehne hinauf erweitert sich die Aussicht über das Thal und die es umgebenden Höhen. Wir durchschreiten, westlich uns wendend, schattiges Dammengebüsch, dessen duftiger Duft erquickt, während an lichten Stellen grüner Rasen mit weich schwelendem Moose durchwachsen zum Ausruhen einlädt. Doch wir suchen die Ruhe weiter westlich unter dem fahlen von den Lüften durchfächelten Laubdache einer riesigen uralten Eiche, wo sich halbkreisförmig die schönste Aussicht vor uns ausbreitet; zu den Füßen links das Bad, getrennt durch einen ununterbrochenen Wiesenteppich von der Stadt Reinerz, über das Bad hinaus, von der untergehenden Sonne beleuchtet, das Hammelschlöß an der Straße nach Leipzig und Kubowa, daneben der breite durch die Flugschaar durchweg urbar gemachte Riesenberg, rechts von demselben in bläulicher Ferne das Riesengebirge und vor uns über die Stadt Reinerz hinaus der breit gestreckte, dunkel leuchtende Rücken der Heuscheuer, an die sich in weiterer Fortsetzung die Bergkette von Silberberg anschließt.

Das Auge schwelgt in dem Anblick dieses schönen landschaftlichen Bildes, das Herz erweitert sich, wir versinken in Nachdenken, wir träumen, wir schwärmen; hat hier einst der Dichter geweilt, der wehmüthig sang:

„Wie innig hatt' ich dich geliebet,“

Mehr als ich dir fund gehab — oder hat anderer Liebesschmerz hier ein Asyl gefunden? unser Ruhelplatz ist, allgemein so benannt, „die falle Liebe.“

Die Sonne ist untergegangen, wir scheiden.

Kr.

Ein Tag in Reinerz.

Der Werth der Reinerzer Heilquellen hat in neuerer Zeit immer mehr
Anerkennung gefunden und es ist daher erklärlich, daß auch die Lage des
Bades Reinerz in einem geschöpften milden Thale als eine angenehme be-
geistnet werden kann und für Bequemlichkeit seiner Gäste bei Benutzung der
Quellen möglichst gesorgt ist, der Besuch dieses Badeortes immer mehr

Auch in der diesjährigen Saison ist die Zahl der Kurgäste nicht unbedeutend; die Wohnungen in dem eigentlichen Bade, das als eine Kolonie der Stadt anzusehen ist, reichen schon nicht mehr aus und es muß Unterkommen in der 8–10 Minuten von den Quellen entfernten Stadt Reinerz gefunden werden durch einen schattigen Weg verbundenen Stadt Reinerz gefunden werden.

Für ärztlichen Bedarf wird durch drei praktizirende Ärzte gesorgt. Ein großartiges neu erbautes Badehaus enthält ausreichende, bequem eingerichtete Badezellen. Die Trinkbrunnen, eine s. g. kalte Quelle und eine milde sind mit geräumigen geschmackvollen Hallen überbaut, und sauber gehaltene, blumengeschmückte Gänge, abwechselnd von Bäumen mit glänzend frischem Grün beschattet, durchkreuzen die nächste Umgebung des Bades, durch welches ein plätzchernder Bach, die Weisitz, führt. Einen angenehmen Eindruck machen auch die freundlichen, meist weiß überzüchteten Gebäude, die großenteils neu erbaut sind, so daß man glauben könnte, der Badeort sei ersten neu angelegt, und

— Dem karlistischen Aufstande wird französischerseits eine größere Bedeutung beigelegt, als man ihm in Spanien selbst zugestehen will. So ist auch der in spanischen Angelegenheiten gut unterrichtete Korrespondent der „Times“ in Paris geneigt, den Aufstand erster anzusehen, als im Auftrage. Es sei nicht zu leugnen, schreibt er, daß seit längerer Zeit schon eine weitverbreitete Verschwörung daran gearbeitet habe, den Prinzen auf den Thron zu bringen und daß bei allem Liberalismus der Armee eine nicht unbedeutliche Anzahl von Unteroffizieren der Linie wie der Spezialwaffen erfolgreich bearbeitet worden sei. Man müsse hierbei den durch die Beförderungen der Revolution angeregten Neid, sowie das geringe Verständniß berücksichtigen, welches der Soldat für eine Regenschaft wie die Serranos besitzt. Don Karlos habe viel mehr Anhänger, als man wohl denke, er habe in Spanien, Frankreich und dem Vernehmen nach auch in England Geld aufgetrieben (in Spanien etwa 15,000,000 Reales) und der Aufstand sei in der Mancha keineswegs beendet, sondern die Insurgenten zerstreuten sich nur vor der Nebarmacht, um sich an einem andern Punkte wieder zu vereinigen. Eines aber steht dem Gelingen der karlistischen Anschläge besonders im Wege: die Hämpter seien nicht unter einen Hut zu bringen und die Männer des siebenjährigen Krieges seien nicht mit den ehemaligen Anhängern der Königin Isabella, die sich dem Prätendenten zugewandt, einverstanden. Auch Cabrera habe seine Beileitung verweigert. — Auch die „France“ hält die Sache keineswegs für beendet, sie schreibt: In den Kreisen, wo man über die spanischen Angelegenheiten am besten unterrichtet zu sein scheint, sprach man heute Morgen von einer Zusammenkunft, welche zwischen den Hauptführern der karlistischen Bewegung in einem kleinen Dorfe des Gebirges von Navarra stattgefunden hätte. Man hält es für gewiß, daß das Resultat dieser Zusammenkunft der Beschluß gewesen ist, ohne weiteren Verzug der Campagne zu beginnen und einen Aufruf ans Volk ergehen zu lassen. — Daz französischerseits der Aufstand wenn auch nicht geradezu begünstigt, so doch nicht gehindert wird, beweist nachstehende Mittheilung von der französischen Grenze vom 3. d. M.:

Zu Biarritz, Bayonne, St. Christo, Pau und allen einigermaßen bedeutender Orten der Pyrenäen haben sich die Karlisten eingefestet. Zu ihren zahlreichen Cadres fehlt nur das Herz. Einige Söhne von alten legitimistischen Familien, und einige Schwärmer abgerechnet, besteht der Grundstock der Truppen des Königs Karls VII. aus Abenteuerlern, theils spanischer, theils nichtspanischer Abkunft, die sich nach Art der Landsknechte an ihn verkauft haben. Diese Banden hätten sich unmöglich halten können, wenn ihnen nicht die französische Regierung jeden Vorschub leistete. So aber ist ihnen nicht bloß gestattet, sich zu verjüngeln und unter dem Schutz der französischen Behörden sich zu organisieren; sondern sie dürfen auch ohne alle Scheu in den einzelnen Dörfern ihre kriegerischen Übungen vornehmen; ihre Waffensendungen gehen, ganz unbehelligt von den französischen Behörden, über die Grenze und eine Anzahl von Handwerkern arbeiten, namentlich in Bayonne, für die Ausstattung der karlistischen Armee. In St. Christo z. B. liegen fünfzig wohlbewaffnete Reiter, welche sich täglich einüben und wohl so lange unbelästigt dort bleiben werden, als das Geld eines halb irrsinnigen spanischen Emigranten ausreicht, bei dem sie in Herberge sind. Die französische Bevölkerung sowie die Besucher der Pyrenäen-Bäder wundern sich sehr über die Duldung, die man diesen die Ruhe des Nachbarreiches bedrohenden Abenteuerlern angeleihen läßt.

Die neueste Madrider Depesche vom 7. d. Abends sagt dagegen: „Die karlistischen Banden in der Provinz Leon sind dem amtlichen Blatte zufolge als vollständig versprengt anzusehen,“ verbindet damit aber die nachstehende damit nicht ganz in Übereinstimmung befindliche Mittheilung:

Ein in der amtlichen „Gaceta“ veröffentlichter Regierungserlaß fordert die Prälaten auf, diejenigen Priester, welche ihre Gemeinden verlassen, um gegen die Regierung zu kämpfen, sofort zur Anzeige zu bringen. Die Prälaten werden angewiesen, die kanonischen Strafmittel gegen diese Priester anzuwenden, und namentlich das Predigen und Abhalten von Beichten solchen Priestern, welche notorisch feindselig gegen die Regierung aufstehen, zu untersagen. Die Prälaten werden ferner aufgefordert, durch Hirtenbriefe ihre Diözesangehörigen zum Gehorsam gegen die Regierung zu ermahnen.

Italien.

Florenz, 3. August. Wir hätten beinahe eine Verwicklung mit der Pforte erlebt. Der italienische Konsul in Damaskus, Pilastrì, hatte einen türkischen Polizeiagenten verhaftet lassen, der seinerseits einen italienischen Juden verhaftet hatte, welchen unser Konsul wieder in Freiheit setzen ließ. Die lokale Behörde protestierte gegen diesen Mißbrauch der Konstulargewalt und brach jede Beziehung zum italienischen Konsul ab, der seinerseits über den Thatbestand an den italienischen Gesandten in Konstantinopel berichtete, welcher nach Prüfung des Berichtes entschied, daß alles Unrecht auf italienischer Seite sei. Pilastrì, welcher Konsul zweiter Klasse war, ist in Folge dessen aus seinem Amt abberufen worden und damit die Genugthuung für die Pforte um so glänzender ausfallen, wird er durch einen Konsul erster Klasse ersetzt werden, so daß zu Damaskus nunmehr ein politisches Konsulat besteht. — Das Appellationsgericht zu Lufka, welchem die Untersuchung wider die des Mordansfalls gegen den österreichischen General Graf Grenneville und der Ermordung des österreichischen Konsuls Inghirami angeklagten Livorneser überwiesen worden war, hat beschlossen, daß die Untersuchung wegen Mangels an Beweisen einzustellen sei.

Florenz, 7. August. (Tel.) Der König ist noch nicht zurückgekehrt, da seine Unpälichkeit noch nicht gehoben ist. — Der französische Gesandte Baron Malaret ist auf Urlaub abgereist. — Der preußische Gesandte Graf Braßier de St. Simon wird zum 20. d. hier zurückkehren. — Das britische Geschwader hat Neapel verlassen und ist nach Malta zurückgekehrt. Dasselbe soll, der „Italienischen Korrespondenz“ zufolge, mit der britischen Kanalflotte vereinigt werden. Die Korrespondenz sieht hierin ein Anzeichen dafür, daß die britische Regierung die Ruhe im Orient wegen der türkisch-egyptischen Differenz für nicht gefährdet hält.

Rom. Der „Korr. Havas“ wird von hier unterm 2. geschrieben:

Der französische Botschafter Marquis v. Banneville hat gestern Rom verlassen. Der spanische Infant Alfons, freiwilliger bei den päpstlichen Buaven, steht in Subiaco in Garnison; er war vorigen Donnerstag auf kurze Zeit in Rom, um der Taufe des Sohnes des Grafen Cesarta beizuwohnen. Es ist mit keinem falsch, daß er, wie spanische Blätter melden, abgereist ist, um sich mit seinem Bruder Don Karlos zu vereinigen. Man sieht überdies nicht ein, welche moralische und materielle Unterstützung dem Prätendenten ein junger Mann bieten könnte, der der Frömmigkeit so ergeben und dabei so zaghaft ist. — Das Bedürfniß größerer Strenge bei Auswahl der fremden Soldaten des Papstes macht sich lebhaft fühlbar. Kein Tag geht vorüber, wo nicht im Kriegsministerium Klagen und Re-

Kamationen von Seiten der Kaufleute sowohl wie auch von Seiten der bürgerlichen oder geistlichen Behörde gegen Buaven aller Grade und namentlich gegen die Legionäre einfließen. Man verfolgt augenblicklich einen Offizier der Legion, welcher sich weigert, eine Schuld von 350 Franken zu bezahlen, welche eine Abenteuerlei, die sich seine Frau nannte, in seinem Besitz in einem Modenmagazin des Korsos machte. Ein Buav ist ferner so eben festgenommen worden, weil er in Monte Rotondo fast auf offener Straße und in Priesterkleidern die Zeremonie der Segenausteilung parodirt. Es wird auffällig bemerkt, daß die römische Polizei auf offenem Koro, bei Verzaschi, ein italienisches Pamphlet zu verkaufen erlaubt, welches den Titel führt: „Die Malaparte und die Bonaparte, bei Gelegenheit der hundertjährigen Geburtstage eines Bonaparte.“ Diese Schrift ist in Turin herausgekommen und die öffentliche Meinung schreibt sie der Redaktion eines klerikal und antifranzösischen Blattes, nämlich der „Unita Cattolica“ zu. — Herr Scipioni, dessen Entführung durch eine Räuberbande die ganze Provinz Belletri in Aufschrei gesetzt hatte, ist in der Nacht vom 30. zum 31. Juli nach einem verzweifelten Kampfe mit den Briganten, die ihn überwachen sollten, entkommen. In diesem Kampfe erhielt er fünf Dolchstiche, von denen aber glücklicher Weise keiner tödlich ist. Die Entführung hatte am 29. Juli, Morgens 7 Uhr, kaum 3 Kilometer von Belletri an der großen Landstraße stattgefunden. Als Herr Scipioni wieder bei seiner Familie eintraf, stand sie eben im Begriff, das von den Räubern geforderte Lösegeld abzuschütteln. Man glaubt noch immer, daß Letztere Einwohner der Gegend von Belletri selbst sind.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Aug. Im Unterhause erklärte auf eine Interpellation Torrens der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte, Otway, daß von mehreren Regierungen Auslieferungsverträge vorgeschlagen seien. Eine hierauf bezügliche Generalbill wurde zugleich von der Regierung vorgelegt. — In der gestrigen Sitzung hat es einigermaßen überrascht, daß der Vertreter der Dubliner Universität, Dr. Ball, einer der tüchtigsten Vertheidiger der irischen Staatskirche, erklärte, das regierende Kollegium habe nichts dagegen, daß die Bestimmungen über konfessionelle Beschränkungen bei Erhebung von Graden nach Benefizien am Trinity-Kollegium aufgehoben würden und daß sie nach dem Vorschlage des Herrn Haweill fernerhin allen Irlandern zugänglich gemacht würden. Die Aufhebung dieser akademischen Beschränkungen ist allerdings eine natürliche Folge von der Aufhebung der Staatskirche; daß aber die Gleichstellung der Konfessionen bei dem Universitätsunterricht die Katholiken Irlands für immer bestrieden und versöhnen würde, ist nicht wohl anzunehmen. In allen Ländern strebt ja gerade die katholische Partei danach, allen Unterricht streng konfessionell zu machen.

— Auf der in Dublin abgehaltenen Konferenz der irischen Erzbischöfe und Bischöfe wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, sobald als thunlich eine Generalsynode einzuberufen, in welcher Geistlichkeit und Laientum gleichmäßig vertreten sind. Ein anderer Beschluß ging dahin, die Provinzialsynoden, bei denen die Geistlichkeit bisher nur eine unzulängliche Vertretung gefunden hatte, zusammenzuberufen, um die unter den jüngsten Verhältnissen der anglikanischen Kirche in Irland nötigen Veränderungen in der Repräsentation in Erwägung zu ziehen.

— Erzbischof Manning legte heute Morgen den Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche in dem hauptstädtischen Bezirk Holloway.

Russland und Polen.

Petersburg, 7. August. Der „St. Petersburger deutschen Zeitung“ ist wegen einer in Nr. 184 enthaltenen Rigor Korrespondenz eine zweite Verwarnung ertheilt worden. — Bei der Subskription auf die neue Emision der Banknoten sind 325 Millionen Rubel gezeichnet worden.

Türkei und Donaupräfektur.

Bukarest, 8. August. Der Minister Cogalniceniu ist von seiner Badereise zurückgekehrt und hat die Leitung des Ministeriums des Innern wieder übernommen. — Eine Antwort der österreichischen Regierung auf die Beschwerde der rumänischen über die Grenzverlegung im Distrikt Bugzo durch eine ungarische Bande ist noch nicht eingetroffen. Neue Grenzverlegungen haben seitdem nicht stattgefunden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. August.

— Zu dem Posener Kreistage, welcher Sonnabend den 7. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Saal von Miglius Hotel abgehalten wurde, waren von 61 Stimmberechtigten erschienen 14, und zwar von Mittegbürgern die Herren Baarth-Cerekwise, Baarth-Modze, Beuthen-Golencin, Evert-Sapowice, Beihlan-Solacz, Hoffmeyer-Słotnik, Pegel-Stryzlowo, Stock-Wielkie, v. Tempelhoff-Dombrowska, v. Treslow-Volechowo, v. Treslow-Owińst, v. Treslow-Radojewo, v. Treslow-Wierzonta; von Gütsbesitzern Dr. Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz; außerdem war Dr. v. Estorff-Piontkowa durch Hrn. v. Treslow-Radojewo vertraten. Nachdem Dr. Landolt die Sitzung eröffnet und die Hrn. Beihlan und Evert der Versammlung als neue Mitglieder vorgestellt hatte, wird alsbald in die Tagesordnung eingetreten.

1) Prüfung und Feststellung des Kreis-Kommunal-Etats pro 1869. Auf dem letzten Kreistage am 17. Oktober 1868 hatte mit Rücksicht auf die damals noch nicht erfolgten Ausschreibungen für die Provinzial-Instituten-Kasse von der Festlegung des Etais Abstand genommen werden müssen, und es wurde von der Kreistagsversammlung beschlossen, zur Deckung der dringendsten Zahlungen vorläufig eine Rate von 10,000 Thlr. pro 1869 nach dem bisherigen Reparations-Maßstab auf die Kreiseinheiten auszuschreiben. Nachdem aber inzwischen an Provinzialbeiträgen zusammen 10,924 Thaler auf den hiesigen Kreis repartirt und ausgeschrieben worden sind, ist der Kreis-Kommunal-Etat pro 1869 aufgestellt worden. Derselbe wird vorgelesen und genehmigt. — Betreffend den Antrag des Herrn Kreis-Steuereinnehmers Woyciechowski, die ihm für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Kasse bisher gewährte Remuneracion von 100 auf 250 Thlr. zu erhöhen, wird beschlossen, denselben vom 1. Januar 1869 ab eine Remuneracion von 250 Thlr. zu gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe sich der Verwaltung der vom Kreise zu emittirenden Kreis-Obligationen über 40,000 Thlr. ohne weitere Remuneracion unterziehe. — Es sollte ferner in Erwägung gezogen werden, auf welche Weise die zunächst erforderlichen Geldmittel zur Bezahlung des für die Märkisch-Posener und Posener-Thorn-Bromberger Eisenbahnen vom Kreise zu beschaffenden Grund und Boden flüssig gemacht werden sollen, da das Privilegium zur Emission von 40,000 Thlr. Kreis-Obligationen, welche vorzugsweise zu den Eisenbahn-Landkäufen bestimmt sind, bisher noch nicht eingegangen seien, in mehreren Fällen aber in denen die Expropriation bereits durchgeführt sei, die Zahlungen an die Adjazenten resp. ad depositum des Gerichts unverzüglich erfolgen mühten. Da jedoch seit Aufstellung der Tagesordnung für den Kreistag vom 16. Juni d. J. bereits das Allerhöchste Privilegium zur Emission von 40,000 Thlr. Kreisobligationen unter dem 1. Juli d. J. ergangen ist, bis zur Unterbringung derselben jedoch noch einige Wochen vorstrecken dürften, so beantragt Herr Hoffmeyer-Słotnik, um für die dringendsten Fälle die Geldmittel zur Befriedigung der Gütsbesitzer bei bereits stattgefundenen Expropriationen in Bereitschaft zu halten, nicht blos, wie es in dem Etat festgesetzt sei, nach Abzug der bereits vorzugsweise eingezogenen 10,000 Thlr. noch 6220 Thlr., sondern vielmehr nochmals 10,000 Thlr. auszuschreiben, einzuziehen, und den Mehrbetrag zum Ankauf von Grund und Boden für die Märkisch-Posener Bahn zu verwenden. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei,

und wird demnach der Etat pro 1869 auf 20,000 Thlr. festgesetzt. Die Ausfertigung und Unterbringung der Obligationen soll durch die kreisständische Eisenbahn-Kommission möglichst beschleunigt werden.

2) Wahl zweier Mitglieder der Kreistags-Versammlung und zweier Stellvertreter, welche in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedens vom 25. Juni 1868 in Verbindung mit dem Landrat als Kreiskommission die Grundsätze und Ausführung der allgemeinen Vertheilung der Einquartierung auf den Kreis reguliren sollen. Es werden von der Versammlung einstimmig zu Mitgliedern gewählt die Herren v. Treslow-Knyssyn und v. Estorff-Piontkowa, und zu Stellvertretern die Herren Beihlan-Solacz und Helling-Lagiewnik.

3) Antrag der Herren Rittergutsbesitzer und Eisenbahn-Kommissionmitglieder v. Tempelhoff-Dombrowska, v. Treslow-Radojewo und Höffmeyer-Słotnik, Baarth-Modze, den am 7. August 1865 gefaßten Kreistagsbeschuß, wonach für eine von Posen nach Warschau resp. Lodz zu erbauende Eisenbahn der für ein zweigleisiges Bahnhilfium erforderliche Grund und Boden vom Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung dem zur Herstellung der Posen-Warschauer Eisenbahn konstituierten Komitee zugesetzt, von letzterem also akzeptiert worden ist, so befiehlt die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die Märkisch-Posener und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bringen hat, die Aufhebung des angegebenen Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865 auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden solle. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 26. März 1868 hatte sich der Kreis Posen verbindlich gemacht, zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau, möge dieselbe nun über Kostrzyn-Breschen-Szczaklowo, oder über Szroda-Pleszowice mit Abzweigung nach Ostrowo über Oels, oder mit Abzweigung nach Ostrowo über Pod gesührt werden, den für ein zweigleisiges Bahnhilfum im Kreis Posen erforderlichen Grund und Boden der Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung dem zur Herstellung der Posen-Warschauer Eisenbahn konstituierten Komitee zugesetzt, von letzterem also akzeptiert worden ist, so befiehlt die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die Märkisch-Posener und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bringen hat, die Aufhebung des angegebenen Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865 auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden solle. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 26. März 1868 hatte sich der Kreis Posen verbindlich gemacht, zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau, möge dieselbe nun über Kostrzyn-Breschen-Szczaklowo, oder über Szroda-Pleszowice mit Abzweigung nach Ostrowo über Oels, oder mit Abzweigung nach Ostrowo über Pod gesührt werden, den für ein zweigleisiges Bahnhilfum im Kreis Posen erforderlichen Grund und Boden der Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung dem zur Herstellung der Posen-Warschauer Eisenbahn konstituierten Komitee zugesetzt, von letzterem also akzeptiert worden ist, so befiehlt die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die Märkisch-Posener und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bringen hat, die Aufhebung des angegebenen Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865 auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden solle. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 26. März 1868 hatte sich der Kreis Posen verbindlich gemacht, zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau, möge dieselbe nun über Kostrzyn-Breschen-Szczaklowo, oder über Szroda-Pleszowice mit Abzweigung nach Ostrowo über Oels, oder mit Abzweigung nach Ostrowo über Pod gesührt werden, den für ein zweigleisiges Bahnhilfum im Kreis Posen erforderlichen Grund und Boden der Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung dem zur Herstellung der Posen-Warschauer Eisenbahn konstituierten Komitee zugesetzt, von letzterem also akzeptiert worden ist, so befiehlt die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die Märkisch-Posener und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bringen hat, die Aufhebung des angegebenen Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865 auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden solle. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 26. März 1868 hatte sich der Kreis Posen verbindlich gemacht, zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau, möge dieselbe nun über Kostrzyn-Breschen-Szczaklowo, oder über Szroda-Pleszowice mit Abzweigung nach Ostrowo über Oels, oder mit Abzweigung nach Ostrowo über Pod gesührt werden, den für ein zweigleisiges Bahnhilfum im Kreis Posen erforderlichen Grund und Boden der Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung dem zur Herstellung der Posen-Warschauer Eisenbahn konstituierten Komitee zugesetzt, von letzterem also akzeptiert worden ist, so befiehlt die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die Märkisch-Posener und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bringen hat, die Aufhebung des angegebenen Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865 auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden solle. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 26. März 1868 hatte sich der Kreis Posen verbindlich gemacht, zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau, möge dieselbe nun über Kostrzyn-Breschen-Szczaklowo, oder über Szroda-Pleszowice mit Abzweigung nach Ostrowo über Oels, oder mit Abzweigung nach Ostrowo über Pod gesührt werden, den für ein zweigleisiges Bahnhilfum im Kreis Posen erforderlichen Grund und Boden der Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung dem zur Herstellung der Posen-Warschauer Eisenbahn konstituierten Komitee zugesetzt, von letzterem also akzeptiert worden ist, so befiehlt die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die Märkisch-Posener und Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zu bringen hat, die Aufhebung des angegebenen Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865 auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden solle. Nach dem Kreistagsbeschuß vom 26. März 1868 hatte sich der Kreis Posen verbindlich gemacht, zu einer Eisenbahn von Posen nach Warschau, möge dieselbe nun über Kostrzyn-Breschen-Szczaklowo, oder über Szroda-Pleszowice mit Abzweigung nach Ostrowo über Oels, oder mit Abzweigung nach Ostrowo über Pod gesührt werden, den für ein zweigleisiges Bahnhilfum im Kreis Posen erforderlichen Grund und Boden der Kreis unentgeltlich gewährt und überwiesen werden soll, aufzubeben. Da jedoch diesem Antrage entgegenstehen dürfte, daß der erwähnte Kreistagsbeschuß vom 7. August 1865 von der k. Regierung bestätigt und in Ausfertigung

Resultat der Revision soll, wie man vernimmt, ein befriedigendes gewesen sein. Nicht minder zufrieden gestellt soll der Herr Revisor mit den Leistungen der Knaben im Turnen gewesen sein.

Schwerin a. W., 6. August 1869. Die erste monatliche Bezirkskonferenz der vereinigten Parochien, Schweinert, Pritsch und Waize wurde in letzterem Orte unter dem Vorsitz des Predigers Brunow unter Beteiligung von 10 Lehrern und 3 Geistlichen abgehalten. Der Lehrer Zabel aus Waize zeigte durch mündlichen Vortrag, wie das Gleichen "vom Unkraut unter dem Weizen" als Religionsstoff vor Kindern zu behandeln sei. Demnächst wird eine vom Lehrer Henke aus Pritsch angefertigte Abhandlung über die angewendeten Mittel zur Fortbildung des Lehrers vorgelegt. Mit Inbegriff der über beide Lektionen geführten Debatte dauerte die Konferenz von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

X Schwerin, 7. August. Heute Morgen wurde auf Requisition der Polizeibehörde ein junger Mann, der sich seit circa 10–12 Tagen hier als Agent einer Feuerversicherungsgesellschaft gerierte, verhaftet. Der Thatbestand ist folgender: Der Verhaftete, der frühere Kaufmann G. P. aus Glogau wurde auf dringendes Biten von dem General-Agenten W. in Posen engagiert. Seine Funktion bestand in der Entgegennahme von Versicherungsanträgen und in der Ausständigung der Polizei, und war er in jedem einzelnen Falle gehalten, für Letztere die daran berechnete Prämie und Kosten einzuziehen und an W. abzuführen. Mit Ausständigung dieser Gelder blieb P. aber sehr bald im Rückstande und entschuldigte dies stets damit, daß die betreffenden Leute nicht bei Geld seien und um Nachsicht baten. Schon in den ersten Tagen seines Engagements hatte P. die Summe von 10 Thlr. 4 Sgr. eingezogen und in seinen Nutzen verwandt. Der Bauerngutsbesitzer und Gerichtsschöf Michalski zu Zieliniec bei Schwerin hatte gegen Zahlung von 19 Thlr. 1 Sgr. eine Feuerversicherungspolice eingezogen. P. bat seinen Herrn, ihm diese einhändig zu übersetzen, gleichzeitig äußernd, daß er vielen Grundbesitzern in dortiger Gegend versprochen habe, sie zur Erntezeit zu besuchen um die von ihnen gewünschten Versicherungsanträge aufzunehmen. P. begab sich am Dienstag den 27. v. M. mit dem von W. quittierten Police für Michalski, den dazu gehörigen 2 Versicherungs-Schildern und anderem Agentur-Material unter dem Vorzeichen, nach Zieliniec nächsten Donnerstag zurückzukehren, ließ sich inzwischen, also am Mittwoch, noch zwei Versicherungs-Schilder nach Kol. Glowno nachsenden. Da P. bis zum 5. d. Mts. weder zurückkam noch etwas von sich hören ließ, schickte der Generalagent W. Verdacht und da sich inzwischen noch einige andere Unterschlagungen herausgestellt hatten und zwar in Höhe von 34 Thlr. 20 Sgr., hauptsächlich aber, weil sich P. im Besitz eines vollständigen Materials befand und selbst Unbefangene damit täuschen konnte, beantragte W. dessen Verfolgung und den Erlass eines Steckverfuges. Auf Grund desselben wurde P. heute Morgen hier verhaftet und per Transport der l. Staatsanwaltschaft übersandt. Bon lebend, jedoch ohne seine Wirkslente zu befreien, hat P. das eingezogene Geld so an den Mann gebracht, daß man bei seiner Verhaftung auch nicht einen Pfennig bei ihm fand. – Heute Nachmittag zwischen 4–5 Uhr brach in Rabowice Feuer aus, welches in kurzer Zeit bis zum Giebel geführte Scheune des Bauerntreibers Henkel in Asche legte. Der Besitzer war nicht verschafft und erwähnt ihm dadurch ein Schaden von über 3000 Thlrn. Als der Brandstiftung dringend verdächtig wurde ein vom Dorfe aus flüchtender Mensch verhaftet, der nicht bei dem abgebrannten Gehöft von mehreren Dorfbewohnern gesehen worden war; trotz vieler Belastungsmomenten beharrt der Verhaftete bei der Behauptung, gar nicht im Dorfe gewesen zu sein; die Untersuchung wird das Weitere ergeben.

n. Tirschiegel, 8. August. Am letzten Mittwoch fand unter Vorsitz des Hrn. Superintendenten Werwesers Pastor Scholler hier selbst die diesjährige Sitzung der Kreishypothek der Karger Diözese statt. Der Synodal-Gottesdienst wurde unter großer Beteiligung der Gemeinde Vormittags in der evangelischen Kirche, und die Synodal-Konferenz der Geistlichen und Kirchenwirthe Nachmittags im evangelischen Schulhause abgehalten. Die Predigt hatte Hr. Prediger Zabolenski aus Unruhstadt übernommen. In der Synodal-Konferenz wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen und Formalitäten zuerst die eingegangenen Berichte der Geistlichen der Diözese über die inneren Zustände ihrer Gemeinden und dann noch einige andere religiöse Fragen besprochen. Der Diözesenkonvent unserer Ephorie soll noch im Laufe dieses Monats in Alt-Sastrow besitzt statfinden.

Inowraclaw. In Louisenfelde ist am Montag Abend ein russischer Grenzoldat in einem Schanklokal mit einem geladenen Pistole ohne alle Legitimation erschienen, hat sich dort Bistümlider angezogen, sich ohne allen Grund nach Schmugglern erkundigt und demnächst auf eigene Faust eine bewaffnete Patrouille auf diesseitigem Gebiet unternommen. Bei derselben wurde er durch den Distriktskommissarius verhaftet und es ist die Auslieferung und Genugthuung für diese unbefugte bewaffnete Grenzverlegung eingelettet. Der Inhaftirte, sowie mehrere seiner erschienenen uniformirten Kammeraden baten fühlig um Freilassung, da sie durch jenseitige Offiziere zu der Grenzverlegung verleitet seien und die gesetzliche Auslieferung des Soldaten unschulbar Deportation nach Sibirien zur Folge haben würde. Der betreffende preußische Beamte ließ sich nicht darauf ein, da derartige Fälle sich öfter wiederholten haben und das eigenmächtige Handeln des Grenzmilitärs Strafe verdient. Freilich wird sie hier nur den gehornten Soldaten, nicht den eigentlich strafbaren Befehlshaber treffen. (Brbg. Stg.)

Vereine und Vorträge.

Der Konstituierung eines Vereins von Brennereitechnikern war am Freitag den 6. d. M. im Lambertschen Saale eine Versammlung anberaumt worden. Dieselbe wurde durch Hrn. Ober-Ingenieur Leinweber mit einer Anrede eröffnet, in welcher er auf die hohe Bedeutung des Brennereibetriebes für unsere Provinz hinwies und als geeignete Mittel, denselben zu heben, die Vereinstätigkeit bezeichnete, die ja auf fast allen anderen Gebieten bereits so großes geleistet habe. Der Verein soll den Zweck haben, Erfahrungen auf dem Gebiete der Brennereitechnik gegenseitig nutzbar zu machen, in den Versammlungen Fragen zur Erörterung zu bringen, aus Journalen Anregung zu Versuchen und weiteren Fortschritten zu schöpfen, und in dem zur Leitung der Geschäfte des Vereins zu erwählenden Ausschüsse eine zentrale Stelle zur Vertretung der Interessen der Brennereitechniker zu begründen. Es sei ein Fortschritt im Brennereibetriebe um so nothwendiger, als die Anforderungen an denselben theils in Folge der Steuerverhältnisse, theils auch in Folge der Konkurrenz vom Auslande her bedeutend gestiegen seien. Sache der Brennereitechniker sei es nun, diesen gestiegenen Anforderungen zu genügen, und am besten werde dies gelingen, wenn dieselben sich enge aneinander schließen und gemeinsam mit und für einander arbeiten. Durch Begründung einer Brennereitechnikschule sei bereits in diesem Sommer der Anfang zum Fortschritte gemacht worden; hoffentlich werde auch der neue Verein jedem einzelnen Mitgliede von Nutzen sein. – Nachdem darauf diese Ansprache von Hrn. Dr. Witusk in polnischer Sprache wiederholt worden war, da auch viele Polen, besonders aus dem Königreich, der Versammlung beiwohnten, wurde Hr. Ober-Ingenieur

Bekanntmachung.

Im Monat August c. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten:

Brot à 5 Sgr.
Benzlewska, Bäckerei 19. — 4 Pf. 22½ Pf.

Semmel à 1 Sgr.
Deyn, Oskar, Bergstraße 8. — 16

Im Übrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaren-Tafeln Bezug genommen.

Posen, den 5. August 1869.
Königl. Polizei-Direktion.

Standv.

Bekanntmachung.

1) Die Ausführung des Ausweisens der Stuben und Korridore im Reviere der Kavallerie in der Kavallerie-Kaserne hier selbst, veranlagt zu 263 Thaler 22 Sgr.

2) die Ausführung des Ausfugens, Weißen und Färbens der inneren Wände in

den hiesigen Kavallerie-Pferdeställen in der Magazinstraße, veranlagt zu 197 Thaler 23 Sgr. 4 Pf.,

Dienstag den 10. August c., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftskloster der unterzeichneten Verwaltung, Wallstraße Nr. 1, im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden, wozu qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Kostenanschläge und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Nachgebote und später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 4. August 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Schrinn, den 4. März 1869.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verloosung der Schrimmier-Kreisobligationen sind folgende Nummern gezogen:

Littr. A. Nr. 98 und 151.

neuer Leinweber zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Hr. Brennereitechniker Mardfeld las alsdann die vom Komitee entworfenen Statuten in deutscher und polnischer Sprache vor, worauf zur Diskussion über die einzelnen Paragraphen übergegangen wurde.

Die von der Versammlung angenommenen Statuten lauten dem Hauptinhalt nach folgendermaßen: Zweck des Vereins der Brennereitechniker ist, durch öfter abzuholende Versammlungen ein näheres Aneinander schleifen der Mitglieder Bewußt Förderung ihrer Interessen zu bewirken und durch entsprechende wissenschaftliche Vorträge Anregung zum Selbststudium und gegenwärtigen Weiterbildung zu geben. — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Thlr., der halbjährliche Beitrag 1 Thlr. pränumerando. — Die Mitgliedschaft erhält in Folge wiederholter Rückerstattung, sowie in Folge von Handlungen, welche die Generalversammlung als unpassend bezeichnet. — Jedes Mitglied ist verpflichtet, 1) an den Ausschuß über den Betrieb der von ihm geleiteten Brennerei einen kurzen schriftlichen Bericht alljährlich nach Beendigung der Brennperiode zu machen; 2) bei etwa in der Brennerei vor kommenden außergewöhnlichen Ereignissen dem Ausschuß sofort Bericht zu erstatten; 2) auf Verlangen des Ausschusses über einen beliebigen Gegenstand an einem bestimmten Tage Vortrag zu halten.

Zur Leitung der Geschäfte wird ein permanenter Ausschuß von 5 Mitgliedern durch die General-Versammlung gewählt. Die Mitglieder dieses Ausschusses wählen unter sich den Vorsitzenden, den Sekretär und Kassenverwalter. — Der Ausschuß vertritt die Interessen des Vereins, beruft die Versammlungen, stellt die Tagesordnung fest und sorgt für Vorträge; er macht alljährlich durch Circular den Mitgliedern Mitteilungen über die neuesten Fortschritte in der Brennereitechnik, vermittelt die Anstellung von Stellen suchenden Mitgliedern und tritt zu diesem Zweck in Beziehung zu den Brennereibesitzern; er sorgt für einen alljährlichen theoretischen Kursus in der Brennereitechnik während der Sommermonate, und weist den sich meldenden Eleven nach, wo sie sich praktisch ausbilden können. Der Ausschuß beschließt über die Auswahl der anzuschaffenden Belegschriften, wissenschaftlichen Werke und Instrumente, und ist berechtigt, Ehrenmitglieder zu ernennen. — Der Sekretär des Vereins bezieht ein Gehalt, welches die Generalversammlung festlegt. — Die ordentlichen Versammlungen finden monatlich, die Generalversammlung Ende Juli jeden Jahres statt; außerordentliche Generalversammlungen können vom Ausschuß oder auf Verlangen von ¼ der Mitglieder des Vereins berufen werden. Auf den monatlichen ordentlichen Versammlungen werden Vorträge entweder von Mitgliedern, welche der Ausschuß dazu aufgefordert, oder von Ehrenmitgliedern oder Gästen gehalten. — Auf der Generalversammlung erstattet der Ausschuß einen Verwaltungs- und Kassenbericht über das vergangene Vereinsjahr und stellt Anträge zur Beratung; Anträge seitens der Mitglieder müssen mindestens 6 Wochen vorher eingereicht werden. Für die jedesmalige Versammlung wird der Vorsitzende durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Beschlüsse über innere Angelegenheiten des Vereins dürfen nur in einer Generalversammlung gefasst werden. Die Generalversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn ⅔ sämtlicher Mitglieder anwesend ist. Aus dem permanenten Ausschuß scheiden alljährlich 3 Mitglieder durch das Los aus; doch können dieselben wieder gewählt werden. Der Verein kann nur durch eine Generalversammlung aufgelöst werden, in welcher ⅔ sämtlicher Mitglieder anwesend sind oder ihr schriftliches Votum eingefordert haben; diese Generalversammlung entscheidet zugleich über die zurückbleibenden Mittel des Vereins. Die Mitglieder des Vereins können zu Zweigvereinen, welche 1 oder 2 Kreise der Provinz umfassen, zusammengetreten; über die Versammlungen, welche diese Zweigvereine alljährlich abhalten, haben sie dem Ausschuß Bericht zu erstatten. Zur Unterbringung der Instrumente und Bücher, sowie zur Abhaltung der Versammlungen und Generalversammlungen und zur Erhaltung des Unterrichts in der Brennereitechnikschule wird in der Stadt Posen ein Lokal gemietet. Insoweit zur Ausführung dieses Status nähere Vorschriften erforderlich sein sollten, ist der Ausschuß ermächtigt, dieselben in Form einer Instruction abzufassen, welche der ersten Generalversammlung zur Bekämpfung vorgelegt wird.

Schließlich wurde zur Wahl des Ausschusses geschritten. Gewählt wurden die Hrn. Brennereitechniker Kayser, Ober-Ingenieur Leinweber, Brennereitechniker Mardfeld, Professor Dr. Szafarkiewicz und Dr. Witusk.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Das Post-Dampfschiff "Goliath", am 27. v. M. von Newyork abgegangen, ist am 5. d. Abends 11½ Uhr in Plymouth angelommen.

Breslau, 7. August. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Aktionäre der Oberösterreichischen Eisenbahn lagen die folgenden Anträge des Verwaltungsrathes zur Beratung und Beschlussfassung vor: 1) die im § 10 Al. I des mit der l. Staatsregierung am 17. Dezember 1866 geschlossenen Betriebs-Überlassungs-Vertrages bezeichneten ordentlichen Gegenstände der Generalversammlung; 2) die Gesellschaftsvorstände zu ermächtigen, die von der außerordentlichen Generalversammlung vom 5. Februar 1868 für den Bau der Eisenbahn von Posen über Gnesen und Inowraclaw nach Thorn beschlossene, aber noch nicht begebene Anleihe von 18,000,000 Thlr., sowie die von der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar 1869 für den Bau von Breslau über Glatz bis zur Landesgrenze bei Mittelwalde und von Krosz über Neisse nach Frankenstein nebst Abzweigungen beschlossene weitere Anleihe von 13,395,900 Thlr. in jeder ihnen zweitmäßig scheinenden Weise, jedoch mit Ausnahme von Stammaktionen, insbesondere auch in der Art zu beschaffen, daß sie dadurch in den Stand gesetzt werden, die nach den angeführten Generalversammlungsbeschlüssen zu emittirenden Obligationen nach ihrem Erreichen ganz oder teilweise für Rechnung der Gesellschaft zurückzubehalten, beziehungsweise zu übernehmen, auch zu diesem Zwecke die erforderlichen Statutänderungen mit der Staatsregierung für die Gesellschaft verbindlich und endgültig zu vereinbaren. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. In der Generalversammlung waren 600 Stimmen exkl. der Staatsstimmen vertreten.

Berichte.

* Berlin. In der ersten Schwurgerichtsperiode nach Ablauf der Geschäftserien, also in der Zeit vom 1. bis 14. September, werden die Verhandlungen gegen den Lieutenant a. D. v. Bastraw, wie die "Ger. Ztg." erfaßt, wieder aufgenommen werden. Über das Resultat, welches die inzwischen erfolgig angestellten Beobachtungen der medizinischen Sachverständigen betrifft der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten ergeben, ist bisher noch nichts bekannt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 9. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Graf Morawski aus Lubonia, Graf Czarnecki aus Bagoslaw, Martini aus Lukow, v. Mücki aus Zabno, v. Treskow aus Wierzonka, Kundler aus Popo-

wo, Ramke aus Glodziewo, Baarth aus Modrz, Amtsrath Palm aus Druz, Agent Kryszewski aus Iwanowralaw, Frau v. Psarska aus Breslau, die Apotheker Selle aus Gartnok, Conrad aus Driesen, die Kaufleute Kirchner aus Köslin, Tychon aus Paris, Zielen aus Warzau, Schönfeld und Bohms aus Stettin, Proskau und Braun aus Breslau, Seligmann aus Wiesbaden, Ullendorf aus Hamburg, Frau Lebmann aus Kreuzburg, Philippo aus Magdeburg, Schweizer und Fränzel aus Berlin, Cramer und Meister aus Dresden, Busch aus Mainz, Pfanz aus Berlin, Grütz aus Stuttgart, Fabrikant Konrads aus Wien, Frau Easta nebst Familie aus Pleischen.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Dwinsk, v. Buchowski aus Granowo, v. Potowowski und Frau und Dienerschaft aus Chlapowo, Schuberi aus Wielkawies, Dr. Liebelt aus Czermno und Schulz und Fam. aus Janopot, Arzt Dr. Golaski aus Glogau, Kaufmann Lenz aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Sulerzki aus Motre, v. Korytowski aus Czemajewo, v. Laszczyński aus Grabowo, die Kaufleute Goldammer aus Glogau und Bergmann aus Landsberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Ott aus Fürth, Meyer aus Leipzig, Siebiger aus Bärenstein i. Sachsen, Böhle und Sartori aus Stettin und Brod jun. aus Birke, die Guisbäcker Mathner aus Glogow und Thiel aus Bojanowo, Katasterkontrolleur Giese aus Schröda, Strafanhalts-Oberbeamter Keller aus Ramz, Inspector Grengang aus Antonshof, Sekretär Krause aus Pleschen.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Swietlicki aus Gorzewo, v. Steinborn aus Byczyn, v. Knoll aus Hohenwalde, Agronom v. Raczyński aus Borowo, die Guisbäcker Heideroth aus Planze, Orlinski aus Pacłowo, Frauauer aus Nagradowic, Schwandt und Frau aus Jaraczmühle, Frau Rechtsanwalt Märkler aus Berlin, Frau Rentiere Palczewska aus Wierzycze, Rentier v. Kozlowski und Familie aus Libartowo, die Kaufleute Szolmi aus Gnesen, Henßel aus Breslau, Röttger aus Mainz, die Apotheker Kugler aus Gnesen, Rehfeld aus Trzemesno und Duhme aus Bonowitz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Bartd steht Frau aus Pawlowie, v. Kocho, Rittergutsbesitzer und Oberst a. D. v. Buchholz aus Guhrau, Rentier v. Weigel mit Frau nebst Familie aus Schweiz, Eisenbahn-Direktor Chaganowski aus Warschau, Rechtsanwalt Meyer nebst Familie aus Nortkitten, Stadtverordneter Loewe aus Berlin, die Kaufleute Bauer aus Lennep, Eickmeyer aus Dresden, Bürgers, Mertins, Bergmann, Kistenmacher, Gallé und Jakobowicz aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Kaufleute Gintrowicz nebst Frau aus Buc, Matuzewski aus Stettin, die Rittergutsbesitzer v. Janowski aus Czachorki, Kgl. Obersöster Störig aus Zielonka, Bürger v. Kaczorowski aus Breiten und Förster Schaper aus Lubowa.

BERNSTEIN'S HOTEL. Kaufmann Hepner nebst Sohn aus Jaraczewo, Besitzer Wolski aus Opatowko, Fabrikant Bednarowicz aus Wreschen, Beamter Janke aus Bromberg.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Fabrikanten Voigt aus Potsdam und Siegler aus Quedlinburg, die Kaufleute Pet aus Prag, Simon aus Breslau, Jablonki aus Grätz und Frau Stamrei aus Berlin.

Bekanntmachung.

Der Transport von jeglicher Art Vieh durch den Kreis Landsberg a. B. ist bis auf Weiteres verboten, da in zwei Ortschaften des Kreises die Rinderpest ausgebrochen ist. Dies zur Kenntnis für die Viehhändler und diejenigen Gutbesitzer, welche Viehtransporte bestellt haben.

Die Redaktionen sämtlicher Blätter, an welche das Gesuch um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht direkt gerichtet, bitte ich um gefällige kostenfreie Publizierung dieser Verordnung.

Landsberg a. J. 28., den 7. August

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Müller **Wojciech Kubo**-wies gehörigen Grundstücke:
 1) das zu **Kosten** sub Nr. 276 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 305 verzeichnete Grundstück, zu welchem eine Bodenwindmühle gehört, welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 8 Thlr. veranlagt ist;
 2) das zu **Kosten** früher sub Nr. 293, jetzt Nr. 254 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 49 eingetragene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 45 Thlr. veranlagt ist;
 3) das zu **Czarkow** bei Kosten sub Nr. 20 belegene Ackerstück von 4 der Grundsteuer unterliegenden Morgen mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 5^{1/2} Thlr., sollen Bebauungswollstreitung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. Oktober 1869,

Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes
hier selbst versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die Hypothekencheine von den Grundstücken und alle sonstigen diesbezüglichen Nachrichten können im Bureau III. des unterzeichneten Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsansprüche oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bu-schlags wird in dem auf

den 30. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes
hier selbst anberaumten Termine öffentlich ver-
kündet werden.

Kosten, den 1. August 1869

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
ges. **Franko**.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Probst **Felix Strybel** zu Gra-
bow gehörige, aus den Dörfern Samośc, Ni-
wińska und Biernacie, dem Etablissement Wy-
goda und dem Eisenhammer Kamillenhütte
(Kamillów) bestehende adelige Rittergut Sa-
mośc, welches von einem Gesamtmaah von
4778^{1/2} Morgen- und von einem Reinertrag
von 1694^{1/2} Thlr. zur Grund-, sowie von einem
jährlichen Nutzungswerte von 358 Thlr. zur
Gebäudesteuer veranlagt worden ist, soll im
Wege der nothwendigen Subhastation

am 9. September 1869,

Vormittags 10 Uhr,
in loco Samośc verkauft und das Urteil über
die Ertheilung des Bu-schlags

am 14. September 1869,

Vormittags 12 Uhr,
im Sessionszimmer Nr. 1 des unterzeichneten
Kreisgerichts verkündet werden.

Alle diejenigen, welche Eigentümer oder
anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende
aber nicht eingetragene Rechte geltend zu
machen haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Prälusion spätestens im
Versteigerungstermin anzumelden. Die Aus-
züge aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein,
etwaige Abschläge und andere das zu sub-
hastirende Rittergut betreffende Nachweisungen,
in gleicher Weise besondere Kaufbedingungen
vor dem Termine in der Registratur des III.
Bureaus eingesehen werden.

Ostrowo, den 29. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.
Ryll.

Subhastations-Patent.

Das der Frau **Florentine Pauline v. Zatrewska** geb. v. **Kossakowska** gehörige Vorwerk **Kossakowo** soll im Ter-
mine

den 18. September 1869.,

Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle auf Vorwerk **Kossakowo** im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 153^{1/2} Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 44 Thlr. zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaah der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 273¹⁰ Mrg.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein, etwaige Abschläge und andere das zu subhastirende Rittergut betreffende Nachweisungen, in gleicher Weise besondere Kaufbedingungen, können in unserm Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder an-
derweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
aber nicht eingetragene Rechte geltend zu
machen haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Prälusion spätestens im
Versteigerungstermin anzumelden.

Das Urteil über die Ertheilung des Bu-
schlags soll im Termine

den 1. Oktober 1869,

Mittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Sprzedaż konieczna.

Następujące do mlynarze **Wojciecha Kubowieza** należące nieruchomości:
 1) w **Kościanie** pod Nrem. 276 położona w księdze hipotecznej tom VII stronica 305 zapisana nieruchomości, do której należy wiatrak opłacie podatku budynkowego z wartości 8 tal. ulegający;

2) w **Kościanie** dawniej pod Nrem. 293, jest Nr. 254 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 49 eingetragene Grundstück, bestehend aus einem Wohn-
haus, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 45 Thlr. veranlagt ist;

3) das zu **Czarkow** bei Kosten sub Nr. 20 belegene Ackerstück von 4 der Grundsteuer unterliegenden Morgen mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 5^{1/2} Thlr., sollen Bebauungswollstreitung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. Oktober 1869,

Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes
hier selbst versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die Hypothekencheine von den Grundstücken und alle sonstigen diesbezüglichen Nachrichten können im Bureau III. des unterzeichneten Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsansprüche oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Bu-schlags wird in dem auf

den 30. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des neuen Gerichtsgebäudes
hier selbst anberaumten Termine öffentlich ver-
kündet werden.

Kosten, den 1. August 1869

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
ges. **Franko**.

dnia 25. Października 1869,

przed południem o godzinie 11,
w sali posiedzenia tutajszego nowego gma-
chu sądowego.

Wypisy z rejestru podatkowego, wykaz

hipoteczny tychże nieruchomości i wszy-
stkie inne wiadomości tyczące się tych nie-
ruchomości przejrzane być mogą w biorze

III. podpisanej sądu podczas zwyczajnych zapo-
wiedzi.

Uchwała co do udzielenia przybicia pu-
blicznie ogłoszoną zostanie w terminie wy-
znaczonym

dnia 30. Października r. b.,

przed południem o godzinie 11,
w sali posiedzenia tutajszego nowego gma-
chu sądowego.

Kościan, dnia 1. Sierpnia 1869.

Królewski sąd powiatowy.

Sędzią subhastacyjny.

podp. **Franko**.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civil-Prozessachen.

Posen, den 21. Juni 1869.

Das der Anna Hologa, geborene Olej-
nicka, gehörige, in dem Dorfe **Dybogóra** unter
Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätz-
t auf 5936 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-
schein in der Registratur einzuhandelnden Tage,
soll

am 29. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothern-buche nicht ersichtlichen Realforderung

ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern su-
chen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns
zu melden.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Rogasen,

I. Abtheilung.

Rogasen, den 4. August 1869, Mittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Lederhändlers
Jacob Hirsch Cohn zu Rogasen ist der
laufmäßige Konkurs im abgekürzten Verfahren
eröffnet worden und der Tag der Schluß-
eingestellung auf den 11. Juli 1869
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Rechtsanwalt **Polonicki** in Rogasen
bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-
den aufgefordert, in dem

auf den 17. August 1869,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn **Boehme**
im Sessionszimmer anberaumten Termine ihre
Erklärungen und Vorschläge über die Beibeha-
altung dieses Verwalters oder die Bestellung
eines andern einstweiligen Verwalters abzu-
geben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner et-
was an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an-
dersen als verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz des Gegenstandes bis zum

27. August 1869 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-
masse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit
denselben gleichberechtigte Gläubiger des
Gemeinschuldners haben von den in ihrem
Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige
zu machen.

Rogasen, den 4. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bum öffentlichen Verding der Instandsetzung
der Fensterbrüsten u. des Daches
an den äußeren Wandflächen am fö-
rmlichen Kreisgerichts Gefängnis zu Grätz,
veranlagt zu 430 Thlr., habe ich auf

Freitag den 13. August 1869,

Vormittags 11 Uhr,

einen Licitationstermin in
Auzner's Hotel zu Grätz

angezeigt, wozu Unternehmungslustige hierdurch
eingeladen werden.

Der Anschlag kann im Generalbureau des

königlichen Kreisgerichts daselbst eingesehen
werden

Samter, den 6. August 1869.

Der Kreisbaumeister
Schoenenberg.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts
werde ich Mittwoch den 11., Donnerstag
12. und Freitag den 13. August
Vormittags von 9 und Nachmittags von
3 Uhr ab, Neue Straße 4 die zur Dattel-
baumischen Konkurs-Masse gehörigen
Gütern bestehende aus: Drechsler-, Gas-
lanterie- und Spielwaren, Stöcke, Regen-
und Sonnen-schirme, Portemoneais, Cigarren-
und Tabaksfeuer, Handtuch u. Schlüs-
selhalter etc., Freitag Mittag um 12 Uhr
Laden-Repositorien öffentlich meistbiet-
tend versteigern.

Ryckewski,
königl. Auktions-Kommissar.

1000 Thaler

gesucht auf ein hiesiges Hausgrundstück zur 1.
Stelle. 6 pt. Binsen-zaht. prompt. Haus
neu erbaut. Offerten sub **A. B. II.** Bei-
tungs-Expedition.

Beginn
der Saison:
1. Mai.

am Rhein, im schönen, von Westen nach Osten laufenden Ahrthal. Alkalische Thermen, 18 bis 32° R., reich an Kohlensäure, mildlösend aber zugleich belebend; — auch klimatischer Kurort. Das Kurhôtel (Hötel Herr J. Gram) steht in direkter Verbindung mit den vorzüglichsten Bädern. Thermalwasser-Versendungen nur in frischer Füllung. Niederlagen in fast allen renommierten Mineralwasser-Handlungen. **Neuenahr-Pastillen**, bewährt bei Magenleiden, per Schachtel 8 Gr.

Während Vor- und Nachsaison in allen Hotels ermäßigte Preise.

Bad Neuenahr

Bortheilhaftes Anerbieten.

Zu einer Fabrik landwirtschaftlicher Ma-
schinen und Geräthe, Brennerei-Einrichtungen
und Eisengießerei ic. mit guter Kundgärt
und ausreichender Arbeit, wird behufs Ver-
größerung derselben ein Kompagnon, am lieb-
sten Fachmann, mit ca. 8–10,000 Thlr. Ein-
lage gesucht. Offerten sub **M. 5908** beför-
dert die Annonen-Expedition von **Rudolf**
Mosse in Berlin.

Eine Forderung von 78

Thlr. 20 Sgr. auf den Ritter-

gutsbesitzer **Leon von So-**

biraisky in Ropanin bei

Lekno ist zu verkaufen bei

Deutscher Maschinen-Verein.

Vereinigung deutscher Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Eisenhütten zu gemeinschaftlichem Verkauf ihrer Fabrikate durch das Vereins-Bureau Karlstraße 18, Berlin.

Prinzipien des Vereins.

Kein Mitglied darf direkt billiger verkaufen, wie durch den Verein. Der Verkauf erfolgt für Rechnung der Mitglieder. Jedes Mitglied arbeitet nur für gewisse Spezialitäten und kann deshalb Güte und Billigkeit verbinden.

Spezielle Prospekte gratis und franko. Briefe sind zu richten an Herrn C. M. Rosenhain, Direktor des Deutschen Maschinen-Vereins. Karlstraße 18, Berlin.



EAU DES FEES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,

allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentiert als Lieferant S. A. G. des Prinzen Napoleon.

Präparat nach der Methode des Dr. Morel.

Das EAU DES FEES (Wasser der See) hat das Problem der progressiven Haarsäuberung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat mithin nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FEES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nuancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderbaren Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.



Ferd. Böttcher, Stettin, St. Oderstr. 11, Parterre.

Regelmäßige Passagierbeförde- rung

von Gustav Böhme & Co.
in Hamburg
am 1. und 15. jeden Monats
direct

von Hamburg nach Newyork.

Nähre Auskunft erhalten unsere Herren Agenten und auf frankire Briefe

Gustav Böhme & Co.,
konzessionirte Expedienten in Hamburg.

Prämien-Anleihe der Stadt Neapel.

Die fünfte Einzahlung mit 20 Francs oder Preuß. Courant Thlr. 5 13 Sgr. 4 Pf. pro Obligation nehme ich bei Präsentation der Interimscheine täglich bis insl. den 15. dieses Monats in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr entgegen.

Posen, den 9. August 1869.

Siegmund Sachs, St. Adalbert 40B.

Berlinerstr. 16 ist zu Mich. im 2. Stock eine Wohnung, der Hofraum, Wagenremise und Stallungen zu vermieten.

Bäckerstr. 13 b, neben Odeum, eine schöne Wohnung von 4 bis 5 Sämmern (auf Verlangen auch Wagenremise und Stallung) ist gleich oder vom 1. Oktober c. zu vermieten. Nähres Parterre rechts.

Das Dominium Wilkowo bei Buk sucht sofort einen tüchtigen Brenner. Persönliche Meldung unter Beibringung guter Atteste.

Boldt.

Das Dominium Wilkowo bei Buk sucht sofort einen tüchtigen Brenner. Persönliche Meldung unter Beibringung guter Atteste.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schlus der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 9. August 1869. (Mareuse & Mass.)

Not v. 7.

Weizen, höher. Sept.-Okt. . . . 74 1/2 73 1/2 Not v. 7.

Mähdöll, fest.

Okt.-Nov. . . . 72 1/2 71 1/2 Sept.-Okt. . . . 12 1/2 12 1/2

Frühjahr 1870 73 72 1/2 Spiritus, unverändert.

Sept.-Okt. . . . 54 1/2 53 1/2 Sept.-Okt. . . . 16 1/2 16 1/2

Okt.-Nov. . . . 52 1/2 52 1/2 Sept.-Okt. . . . 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 1870 51 50 Frühjahr 1870 16 1/2

Börse zu Posen

am 9. August 1869

Bonds. Posener 3 1/2 % alte Pfandsbriefe —, do. 4% neue do. 83 1/2 %, do. kleinere 80 1/2 %, do. Provinzial-Banknoten 101 1/2 %, do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4 1/2 % Kreis-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5%, Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76 1/2 %.

Amtlicher Bericht. Roggen [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pf.] gekündigt 125 Pfispel. pr. August 49—49 1/2, August-Sept. 48—49, Sept.-Okt. 48 1/2, Herbst 48, Okt.-Nov. 48, Nov.-Dec. 47—47 1/2.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Crates] (mit Haf) gekündigt 6000 Quart. pr. August 16 1/2, Sept. 16 1/2, Okt. 15 1/2, Novbr. 14 1/2, Dezbr. 1869 14 1/2, Januar 1870 —.

Fonds. [Privatbericht.] 3 1/2 %, Preuß. Staatschuldsh. 81 1/2 Br., 4% Pol. Pfandbr. 83 1/2 %, do. Rentenbr. 85 1/2 %, do. 4 1/2 % do. Provinzialbank 101 1/2 %, do. 4% do. Realcredit 86 Gd. insl., 5% do. Stadt-Obligat.

Ein Agent für den Platz auch Provinzialwaren-Branche, wird für ein renommiertes altes Berliner Fabrik-Etablissement sofort gesucht. Offerten mit Referenzen erbeten unter Nr. II. 567 durch die Herren Haasestein & Vogler, Berlin.

Dominium Lussowko bei Tarnowo sucht zum 1. Oktober einen zuverlässigen zweiten Beamten. Gehalt 80 Thlr. und mehr nach Leistung. Persönliche Meldung an Stelle.

Matthes.

Das Dominium Baborowko bei Samter sucht einen Mähdöll-pächter, der vom 1. Oktober d. J. an zugleich den Obst- und Gemüsegarten daselbst in Pacht erhalten kann.

Ein Hauslehrer, musikalisch, der bis Quartal vorzubereiten, im Stande ist, findet sofort eine Stellung. Refektorien wollen sich unter Angabe ihrer Bedingungen D. F. poste restante Rozmin melden.

Für mein Material- und Weingeschäft suche ich so gleich einen tüchtigen Kommiss und zum 1. Ott. einen zuverlässigen, ausreichend gebildeten Lehrling.

Emil Voge,
vorm. Fr. Schwanke,
Trzemessno.

Ein Kommiss, tüchtiger Detailist der "Seidenband-Branche", findet sofortige Anstellung. Offerten unter Nr. J. 66 an die Annons-Expedition von Sachse & Co., Breslau, Riemerzeile 18.

Ein Bolontair wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näh. Wilhelmstr. 15, in d. Eig. Hd.

Ein deutscher, polnisch sprechender Birthschaftsbeamter, praktischer Ackerwirt, wird zum baldigen Antritt gesucht. Refektorien wollen sich unter D. G. poste restante fr. Kurnit melden.

Gute Ausstreicher finden dauernde Beschäftigung bei S. G. Borschki, Maler, Bronkerstraße 14.

Eine Erzieherin, der französischen Sprache u. der Russ. vollkommen mächtig, findet sofort eine Stellung. Refektorien wollen sich unter Angabe ihrer Bedingungen D. F. poste restante Rozmin melden.

Einen Lehrling sucht die Konditorei von F. Kudzki, Gr. Gerberstraße Nr. 41.

Ein kräftiger, ansehnlicher Knabe (mosaisch) aus anständiger Familie kann in meinem Ledergeschäft als Lehrling unter günstigen Bedingungen bald plaziert werden.

Gr. Glogau. M. Opel.

Ein Konditoreigehülfen und ein Lehrling finden vom 1. September c. Engagement. Näheres Markt Nr. 7 bei

Oskar Mewes.

Ein Knabe, der deutsch und polnisch spricht, kann sofort als Lehrling eintreten bei J. Beyer, Destillatorei.

Ein Lehrling mit den nötigen Schulkenntnissen wird zum sofortigen Antritt gesucht bei Michaelis Krombach.

Einen Lehrling sucht Moritz Kaut, Krämerstr. 12.

Ein kräftiger Knabe mit den nötigen Schulkenntnissen, Konfession gleich, kann sofort unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten in der Lederhandlung von M. L. Lipschitz.

Ein junger Mann, der fünf Jahre im Eisenberg fungirte, wünscht zum 1. Oktober eine Stelle poste rest. mit der Chiffre G. B. Trzemessno.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junger Mann, der fünf Jahre im Eisenberg fungirte, wünscht zum 1. Oktober eine Stelle poste rest. mit der Chiffre G. B. Trzemessno.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine Stellung, zur Unterstützung der Haushalt. Näheres sub P. K. Orchowo, Reg.-Bez. Bromberg.

Ein junges, gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, mit der innern wie auch äußern Wirtschaft vertraut, sucht am 1. Oktober c. eine St

Dinge und der Lauf des Geschäfts nicht anders gestaltet, als er in der vorigen Woche schloß. Die um Ultimo aufgetretene Geldknappheit hatte sich gelegt und feinst Briefe fanden zu 3rd jederzeit Unterkommen.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. August. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer: 17° +. Witterung: bewölkt.

Der heutige Markt verlief sehr still für Roggen und die Haltung muß als matt bezeichnet werden, denn trotz aller Bürschaltung der Verkäufer konnten sie nicht immer ohne Konzessionen Abnehmer finden. Am wenigsten beachtet ist und bleibt der August, weil die Kündigungen noch keiner energetischen Empfangslust begegnen und doch sind die Engagements und das Dekurier noch sehr groß. Loko ist der Handel schwerfällig, indes findet das mäßige Angebot immer noch seine Verwendung, ohne auf die Preise sonderlich zu drücken. Bekündigt 11,000 Etr. Kündigungspreis 53rd R.

Roggenmatt

Weizen profitierte nicht viel von den besseren englischen Berichten.

Hafer loko mait, Termine still und ohne Änderung.

Rüböl hat auch heute ein wenig bessere Preise gebracht, weil die Differenzen sehr schwach sind. Der Umsatz blieb dienterhalb auch unbeliebt.

Bekündigt 1000 Etr. Kündigungspreis 12^{1/2} R.

Spiritus hatte tragen Verkehr, bei welchem sich die Preise kaum zu behaupten vermochten. Bekündigt 70,000 Quart. Kündigungspreis 16^{1/2} R.

(B. S. 8.)

Stettin, 7. Aug. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. Thermometer: + 18° R. Barometer: 28.4. Wind: NW.

Weizen Anfangs höher, schließt niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ 70—76 R., unter poln. 71—74 R., weißer 74—77 R. bz., ungar. 60—66 R., feiner 67—69 R., 83^{1/2} Pfd. gelber pr. August 75 bz., Sept.-Okt. 74^{1/2}, 73^{1/2} bz., Frühjahr 72^{1/2} R., 72 Gd.

Roggen etwas milder, p. 2000 Pfd. loko 54—55 R. bz., feinster schwerer 55^{1/2}—56^{1/2} R. bz., ungar. 51—53^{1/2} R. bz., August 54, 53^{1/2} bz., Sept.-Okt. 54, 53^{1/2} R. bz., Gd. u. Gd., Okt.-Nov. 51^{1/2} R., Frühjahr 50 bz.

Gerste ohne Handel.

Hafer 2^{1/2} Pfd. pr. Sept.-Okt. 31 Gd., Frühjahr 30^{1/2} bz.

Erbse fehlen.

Winterrüben p. 1800 Pfd. loko 88—100 R. bz., pr. Sept.-Okt. 100^{1/2} bz., 102 R.

Winteraps p. 1800 Pfd. loko 89—100^{1/2} R.

heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
70—80 52—58 44—50 32—36 57—60 R.

Rüben und Raps 96—102 R.

Deu 12^{1/2}—20 Sgr., Stroh 8—10 R., Kartoffeln 12—15 R.

Rüböl fest, loko 12^{1/2} R. Br., pr. August 12^{1/2} bz. u. Gd., Sept.-Okt. 12^{1/2}, 12^{1/2}, 12^{1/2} R. bz., 12^{1/2} R. Gd., Okt.-Nov. 12^{1/2}, 12^{1/2} R. bz., April-Mai 12^{1/2} Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Haß 17^{1/2}, 18^{1/2} R. bz., pr. August Sept. 16^{1/2} Gd., Sept.-Okt. 16^{1/2} R., 16^{1/2} Gd., Okt.-Nov. 15^{1/2} R., Frühjahr 15^{1/2} R. bz., 15^{1/2} Gd.

Angemeldet: Nichts.

Golds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 7. August 1869.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Deutsche Metalliques	5 51 ^{1/2} G	
do. National-Anl. 5	59 bz G	
do. 250 ^{1/2} R. Br. Okt. 4	76 G	
do. 100 R. St. Kred. 2—	89 bz G [82 ^{1/2} G]	
do. Loope (1860)	5 84 etw bz B u. B.	
do. Pr. Stg. v. 54—	68 bz	
do. Silb. Anl. v. 64—5	64 G	
do. Bodent. Pfdsbr.	91 B [-] bz B	
Ital. Anleihe	56 ^{1/2} bz ult. 56 ^{1/2}	
Ital. Tabaf. Okt.	87 ^{1/2} —88 bz ult.	
Rumän. Anleihe	8 92 etw bz [87 ^{1/2} —bz]	
Rum. Eisenb.-Anl. 7 ^{1/2}	71 bz	
5. Sieglip. Anleihe 5	69 ^{1/2} bz	
R. russ. v. 1862	86 ^{1/2} bz	
do. 1864 engl. St. 3	91 G	
do. 1864 holl. St. 5	90 ^{1/2} G	
do. 1866 engl. St. 5	91 G	
do. 1866 Holl. St. 8	90 G	
Präm.-Anl. v. 1864	137 ^{1/2} bz	
do. v. 1865	137 ^{1/2} bz	
Russ. Bodencred. Pf.	80 ^{1/2} bz II. 80 ^{1/2} bz	
do. Nikolai-Öblig. 4	69 ^{1/2} bz n. 66 ^{1/2} bz	
Poln. Spay-Obl. 4	ge 69 ^{1/2} bz II. 68 ^{1/2}	
do. Cert. A. 300 fl. 5	93 bz [bz]	
do. Pfdsbr. in St. 4	71 ^{1/2} bz G	
do. Part.-D. 500fl. 4	97 ^{1/2} B	
do. Siqu. Pfandbr. 4	56 ^{1/2} bz [bz B]	
Finn. 10 Thlr.-Poste	7 ^{1/2} G [89 ^{1/2} G]	
Amerik. Anl. 1882	6 89 ^{1/2} bz G ult. 44 ^{1/2}	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	93 ^{1/2} bz [-bz]	
Neu-ebad. 35% Poste	—	
Bad. Eis.-Pr.-Anl. 4	103 ^{1/2} bz	
Bair. 4 ^{1/2} % Pr.-Anl. 4	105 ^{1/2} G	
do. neue 4	83 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St. v. 59 ^{1/2} G	94 ^{1/2} G	
Braunschw. Anl. 5	101 G	
Dessauer Präm.-A. 3 ^{1/2}	100 ^{1/2} etw bz G	
Übdecker do.	49 ^{1/2} B	
Sächsische Anl. 5	103 G	
Braunschw. Präm.-A. 3 ^{1/2}	100 ^{1/2} etw bz G	
do. neue 4	83 ^{1/2} bz	
do. 71 ^{1/2} bz	—	
do. 87 ^{1/2} bz	—	
do. 72 ^{1/2} bz	—	
do. 83 ^{1/2} bz	—	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	93 ^{1/2} bz [-bz]	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Wesensche 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	
Posener 4	86 ^{1/2} bz	
Reitpräf. 4	71 ^{1/2} bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	80 ^{1/2} G	
do. neue 4	86 bz	
do. 4 ^{1/2} % St.-Anl. 4 ^{1/2}	86 bz	
do. 86 bz	—	
Kur. u. Reute 4	87 G	
Wommersche 4	86 ^{1/2} bz	